



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 28. FEBRUAR 2016

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «FÜR EHE UND FAMILIE – GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE»	50.8% NEIN
VOLKSINITIATIVE «ZUR DURCHSETZUNG DER AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER (DURCHSETZUNGSINITIATIVE)»	58.9% NEIN
VOLKSINITIATIVE «KEINE SPEKULATION MIT NAHRUNGSMITTELN!»	59.9% NEIN
ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN STRASSENTANSITVERKEHR IM ALPENGEBIET (STVG) (SANIERUNG GOTTHARD-STRASSENTUNNEL)	57.0% JA
STIMMBETEILIGUNG	63.1%



PASCAL SCIARINI , ALEXANDRA FEDDERSEN, SIMON LANZ

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft und internationale Beziehungen der Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Pascal Sciarini
Analyse/Auswertung: Alexandra Feddersen, Simon Lanz

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Mousson
Sekretariat: Noah Herzog
Telefonbefragung/Feldchef: Salvatore Petrone
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Piero Carlucci, Régine Finck

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977–2016) können für Fr. 700.– nachbezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Pascal Sciarini, Alexandra Feddersen, Simon Lanz (2016): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. Februar 2016, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft und internationale Beziehungen der Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTERGEBNISSE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 28. FEBRUAR 2016	4
1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	13
1.1 Bedeutung der Vorlagen	13
1.2 Stimmbeteiligung	14
1.3 Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt	17
2. VOLKSINITIATIVE «FÜR EHE UND FAMILIE – GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE»	19
2.1 Ausgangslage	19
2.2 Das Profil der Stimmenden	20
2.3 Wahrnehmung der Vorlage	23
2.4 Die Stimmotive	24
2.5 Pro- und Kontra-Argumente	25
3. VOLKSINITIATIVE «ZUR DURCHSETZUNG DER AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER (DURCHSETZUNGSINITIATIVE)»	28
3.1 Ausgangslage	28
3.2 Das Profil der Stimmenden	29
3.3 Wahrnehmung der Vorlage	34
3.4 Die Stimmotive	35
3.5 Pro- und Kontra-Argumente	37
4. VOLKSINITIATIVE «KEINE SPEKULATION MIT NAHRUNGSMITTELN»	40
4.1 Ausgangslage	40
4.2 Das Profil der Stimmenden	40
4.3 Wahrnehmung der Vorlage	43
4.4 Die Stimmotive	43
4.5 Pro- und Kontra-Argumente	44
5. ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN STRASSENTANSITVERKEHR IM ALPENGEBIET (SANIERUNG GOTTHARD-STRASSENTUNNEL)	47
5.1 Ausgangslage	47
5.2 Das Profil der Stimmenden	48
5.3 Wahrnehmung der Vorlage	51
5.4 Die Stimmotive	52
5.5 Pro- und Kontra-Argumente	53
6. ZUSATZ: UMSETZUNG DER MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE UND ERHALTUNG DER BILATERALEN VERTRÄGE	55
7. ZUR METHODE	59

HAUPTERGEBNISSE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 28. FEBRUAR 2016

Am 28. Februar 2016 stimmten Volk und Stände über drei Volksinitiativen und ein Bundesgesetz ab: die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», die Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)», die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» sowie die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel). Alle drei Initiativen wurden mit unterschiedlich klarem Nein verworfen. Die Initiative über die Besteuerung verheirateter Paare wurde von den Kantonen grossmehrheitlich angenommen (16.5 gegen 6.5), scheiterte jedoch knapp am Volksmehr (50.8% Nein-Stimmen). Der Nein-Entscheid zur Durchsetzungsinitiative (58.9% der Stimmenden und 18.5 Kantone) und zur Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln (59.9% der Stimmenden und 21.5 Kantone) fiel hingegen deutlicher aus. Der Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels fand seinerseits mit 57% der Stimmenden eine komfortable Mehrheit. Somit obsiegte die Haltung des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit bei sämtlichen Vorlagen, die am 28. Februar zur Abstimmung gebracht wurden.

Die Stimmbeteiligung erreichte mit 63% den höchsten Stand seit der Abstimmung über den EWR-Beitritt im Jahr 1992. Wie aus den Antworten auf die Frage nach der Bedeutung der Vorlagen hervorgeht, ist diese starke Mobilisierung hauptsächlich der Durchsetzungsinitiative und dem Bundesgesetz über den Bau eines zweiten Gotthard-Tunnels zuzuschreiben. Von den vier Abstimmungsvorlagen wurde die SVP-Initiative laut VOX-Befragung als die wichtigste bezeichnet – fast gleichauf mit der Masseneinwanderungsinitiative, über die im Februar 2014 abgestimmt wurde. Dem Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels wurde ebenfalls sehr viel Bedeutung beigemessen, und zwar «für sich selbst» und, mehr noch, «für das Land».

Am 28. Februar wurde der Gang zur Urne wie üblich vom Interesse an der Politik beeinflusst. Verglichen mit anderen Abstimmungen stieg die Stimmbeteiligung mit zunehmendem Bildungsstand mehr als sonst: Sie lag bei Personen mit höherer Ausbildung fast doppelt so hoch wie bei Personen, die die obligatorische Schulpflicht beziehungsweise eine Berufsausbildung absolvierten. Wegen der ungewöhnlich hohen Mobilisierung der jungen Stimmbürger (50% Beteiligung in der Kategorie der 18- bis 29-Jährigen) waren die altersbedingten Unterschiede bei der Stimmbeteiligung diesmal geringer. Hinsichtlich der Wählerschaft der Parteien gilt, dass besonders die Stimmenden des linken politischen Lagers (SP und Grüne Partei) und der CVP an die Urne gingen.

Bei drei der vier Abstimmungsgegenstände (Initiative über die Besteuerung verheirateter Paare, Durchsetzungsinitiative und zweiter Gotthard-Tunnel) gibt eine grosse Mehrheit der Stimmenden an, der Stimmentscheid sei «eher leicht» gefallen. Weit mehr Schwierigkeiten bereitete die Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln, weshalb auch der Ent-

scheidzeitpunkt bei diesem Abstimmungsgegenstand später lag. Bei der Durchsetzungsinitiative und beim Gesetz über den Strassentunnel konnten sich die Befragten eher früh entscheiden.

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» stiess bei den Anhängern von CVP und SVP sowie bei Parteilosen auf viel Sympathie, wurde aber von der Anhänger-schaft der übrigen Parteien verworfen. Besonders wuchtig abgelehnt wurde das Volksbegehren von den Stimmenden aus dem linken politischen Lager. Mehr Unterstützung fand das Anliegen bei Personen, die für traditionelle Werte eintreten. Im Übrigen wurde das Ergebnis der Abstimmung über die Besteuerung von Ehepaaren durch die soziodemografischen Merkmale der Stimmenden beeinflusst. Die Zustimmung für die Initiative war bei verheirateten Stimmenden und bei Personen aus Mehrverdienerhaushalten höher. Auch Personen katholischen Glaubens und solche mit hoher religiöser Praxis stimmten dem Begehren eher zu.

Als häufigster Grund für ein Ja-Votum wurde der Wille genannt, die Ungleichbehandlung zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren abzuschaffen. Eine zweite Gruppe von Befürwortern der Initiative formuliert ein präziseres Anliegen und verlangt die Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung. Die spontan genannten Ablehnungsgründe sind vielfältiger: An erster Stelle steht die zu enge Definition der Ehe, danach folgt der Wille, das bestehende Steuersystem aufrechtzuerhalten, beziehungsweise die Auffassung, die Volksinitiative bekämpfe eine Ungleichheit, die gar nicht bestehe, weil verheiratete Paare auch Vorteile gegenüber Konkubinatspaaren genössen.

Die Initiative selbst wurde zwar verworfen, doch unterstützte eine Mehrheit der Stimmenden alle drei Hauptargumente des Initiativkomitees. Insbesondere stiess das Kernargument der Initiative, es sei «ungerecht, dass verheiratete Paare im Bereich der Steuern und der Sozialversicherungen gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt werden», sowohl bei den Ja-Stimmenden als auch bei den Nein-Stimmenden auf grosse Zustimmung. Demnach besteht innerhalb der Schweizer Bevölkerung ein ziemlich breiter Konsens über die Notwendigkeit, diese Ungleichheit zu beseitigen.

Die Gegenargumente zur Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe vermochten etwas weniger zu überzeugen. Am meisten Unterstützung fand das Hauptargument der Initiativgegner, das Volksbegehren schlage eine enge Ehedefinition vor, die gleichgeschlechtliche Paare diskriminiere. Dieses Argument wurde von den Nein-Stimmenden, aber auch von beinahe der Hälfte der Ja-Stimmenden, gutgeheissen. Aus diesem Ergebnis und der Betrachtung der Ablehnungsgründe lässt sich schliessen, dass einige Gegner wohl ein Ja zur CVP-Initiative eingelegt hätten, wenn die Kontroverse hinsichtlich der engen Ehedefinition nicht bestanden hätte, womit die Initiative angenommen worden wäre.

Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer»

Der Stimmentscheid zur Durchsetzungsinitiative wurde sehr stark durch politische Faktoren beeinflusst. Die Anhängerschaft der verschiedenen Parteien hielt sich konsequent an die jeweilige Abstimmungsparole. Dementsprechend widerspiegelte die Abstimmung die deutliche Spaltung zwischen Mitte-Links und der konservativen Rechten. Fast alle SVP-Sympathisanten stimmten für die Durchsetzungsinitiative, während die Anhängerschaft der SP und der Grünen Partei beinahe durchwegs ein Nein in die Urne legte. Im November 2010 hatten relativ viele Sympathisanten der CVP und – deutlicher noch, der FDP – die SVP-Initiative über die Ausschaffung krimineller Ausländer mitgetragen. Diesmal schlugen sie sich klar auf die Seite der Nein-Stimmenden. Dasselbe gilt für Stimmende ohne Parteizugehörigkeit: 2010 hatten sie mehrheitlich für die Ausschaffungsinitiative gestimmt, erteilten aber nun der Durchsetzungsinitiative eine klare Abfuhr.

Das Abstimmungsbild war auch durch unterschiedliche Wertvorstellungen hinsichtlich einer «offenen bzw. traditionellen Schweiz» gekennzeichnet. Wer für eine Schweiz eintritt, die sich gegenüber dem Ausland verschliesst, für die Aufrechterhaltung von Traditionen kämpft und Schweizer gegenüber Ausländern bevorzugen möchte, stimmte klar für die Initiative. Massiv abgelehnt wurde die Vorlage hingegen von Stimmenden, die für eine moderne, weltoffenere Schweiz eintreten, die Ausländern und Schweizern die gleichen Chancen bietet.

Weder Geschlecht noch Alter sind für den Stimmentscheid ausschlaggebend. Anders ausgedrückt haben sich die jüngeren Jahrgänge am 28. Februar zwar stark mobilisiert, doch sie haben damit nicht mehr zur Ablehnung der Volksinitiative beigetragen als die übrigen Altersklassen. Wie im November 2010 ist das Abstimmungsverhalten bei der Durchsetzungsinitiative hingegen sehr stark vom Bildungsniveau abhängig: Die Unterstützung der Initiative ist mit steigendem Bildungsniveau rückläufig. Die Durchsetzungsinitiative wurde von einer Mehrheit der Personen unterstützt, die die obligatorische Schulpflicht beziehungsweise eine Berufslehre absolvierten, wohingegen nur ein Viertel der Absolventen einer FHS, einer Universität oder einer ETH Ja stimmten. Zusammen mit der bereits erwähnten ausgesprochen starken Mobilisierung von Personen mit besonders hohem Bildungsstand trug dieses Ergebnis dazu bei, dass die Ablehnung der Initiative deutlicher ausfiel als erwartet. Ausserdem sorgte auch der Beschäftigungssektor für grosse Unterschiede beim Stimmverhalten: Die Initiative wurde von Angestellten des öffentlichen Sektors recht massiv verworfen, fand aber bei Personen, die im Privatsektor tätig sind, fast 50% Unterstützung.

Bei den Ja-Stimmenden steht der Wille im Vordergrund, straffällig gewordene Ausländer konsequent des Landes zu verweisen. An zweiter Stelle stehen beim Ja zum Volksbegehren das Anliegen der Aufrechterhaltung von «Ruhe und Ordnung» und die Einschätzung, es gebe in der Schweiz «zu viele kriminelle Ausländer». An dritter Stelle folgen Erwägungen, die in direkterem Zusammenhang mit der Umsetzung der ersten Ausschaffungsinitiative stehen: «Wille zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative», Eindruck, das Parlament sei «nicht weit genug» gegangen, oder der Volkswille sei «nicht respektiert» worden. Die beiden Hauptgründe für die Ablehnung der Volksinitiative sind einerseits der allzu extreme und unverhältniss-

mässige Charakter der Initiative und andererseits juristische Überlegungen: Einschätzung, die Initiative sei «ein Verstoss gegen die Rechtsstaatlichkeit», sie «verletze den Grundsatz der Gewaltenteilung», sie würde «das Parlament und die Justiz aushebeln», oder sie stehe «im Widerspruch zu den Menschenrechtskonventionen». Als drittes Argument erwähnen die Gegner, das Volksbegehren bedrohe auch gut integrierte Ausländer und Secondos.

Keines der drei Hauptargumente, die während der Kampagne von der Anhängerschaft der Durchsetzungsinitiative angeführt wurden, konnte eine Mehrheit der Stimmenden auf sich vereinen. Am wenigsten überzeugte die Behauptung, die «vom Parlament beschlossene Umsetzung der Ausschaffungsinitiative entspricht dem Volkswillen nicht». Die beiden übrigen Argumente für die Initiative («der Schweizer Volkswille ist wichtiger als das Völkerrecht», «nur die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer schafft in der Schweiz mehr Sicherheit») fanden etwas mehr Anklang, polarisierten jedoch die Ja-Stimmenden und die Nein-Stimmenden stark: Sie wurden von ersteren kräftig unterstützt und von letzteren genauso heftig abgelehnt.

Demgegenüber fanden die drei Argumente der Initiativgegner eine breite Mehrheit. Sowohl das Argument, wonach «die detaillierte Regelung der Ausschaffung von kriminellen Ausländern in der Verfassung das Parlament umgeht und Richter zu Vollstreckungsbeamten macht», als auch das Argument, «eine Annahme der Durchsetzungsinitiative macht die Verhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit noch schwieriger», wurden von den Nein-Stimmenden klar unterstützt, aber auch von der Mehrheit der Ja-Stimmenden gutgeheissen. Eher auseinander gingen die Meinungen der Befürworter und Gegner hinsichtlich des dritten Arguments, das die Initiativgegner während der Kampagne vorbrachten, wonach «die systematische Ausschaffung krimineller Ausländer den internationalen Menschenrechtskonventionen widerspräche und auch gut integrierte Ausländer bedrohe».

Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»

Der Stimmenscheid zur Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln wurde durch politische Faktoren beeinflusst. Soziodemografische Faktoren spielten hingegen nur eine geringe Rolle. Breite Unterstützung fand das Begehren bei den Stimmenden aus dem linken politischen Lager, während sich die Stimmenden, die sich der Mitte oder dem rechten politischen Lager zugehörig fühlen, mit deutlicher Mehrheit dagegen aussprachen. So erreichte die Initiative bei den Sympathisanten der SP und der Grünen Partei einen hohen Ja-Anteil, wurde aber nur von wenigen Anhängern der Mitte-Rechts-Parteien unterstützt. Besonders deutlich abgeschmettert wurde die Vorlage von der Anhängerschaft der FDP.

Die Initiative gegen die Spekulation wurde vornehmlich als Instrument zur Regulierung von spekulativen Finanzgeschäften mit Nahrungsmitteln wahrgenommen. Dass die Initianten mit ihrem Vorstoss einen Beitrag zur Bekämpfung des Welthungers leisten wollten, blieb weitgehend unbeachtet. Die Stimmenden, die ein Ja in die Urne legten, führten zur Begründung ihres Entscheids hauptsächlich moralische Erwägungen an. Für sie war die Unterstützung

der Initiative eine Frage des Prinzips und des Anstands. Sie standen somit hinter dem Slogan der Jungsozialisten Schweiz «Mit Essen spielt man nicht». Als weiterer, wenngleich nachrangiger Grund für ein Ja wurde der Wille zur Regulierung der Weltwirtschaft angeführt. Als Hauptgrund für die Ablehnung der Vorlage wurde ihre geringe Wirksamkeit genannt. Ebenfalls erwähnt wurden Überlegungen zum wirtschaftsfeindlichen Charakter der Initiative.

Zwei der drei Argumente, die von den Initianten ins Feld geführt wurden, fanden deutlich mehr Unterstützung als die Initiative selbst. So pflichtete eine Mehrheit der Stimmenden dem Argument bei, die Spekulation mit Nahrungsmitteln führe dazu, dass «sich einige wenige Reiche auf Kosten der Ärmsten bereichern», und sie «treibe die Nahrungsmittelpreise in die Höhe». Die Mehrheit der Initiativgegner berief sich auf das Argument, ein Spekulationsverbot in der Schweiz werde nichts an der weltweiten Situation ändern. Bei der Aufspaltung in ein Ja- und in ein Nein-Lager spielten die Argumente hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen eine grössere Rolle. Gesamthaft gesehen weisen unsere Ergebnisse darauf hin, dass ein Teil der Schweizer Bevölkerung die Abläufe im Nahrungsmittelmarkt zwar als problematisch betrachtet, eine Reglementierung auf Schweizer Ebene jedoch für wirkungslos oder wegen ihrer Wirtschaftsschädlichkeit für nicht erwünscht hält.

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Bau eines zweiten Gotthard-Tunnels) fand breite Unterstützung unter den Sympathisanten von CVP, FDP und SVP sowie unter den Stimmenden ohne Parteizugehörigkeit. Die Sympathisanten der SP und der Grünen Partei erteilten der vorgeschlagenen Gesetzesänderung hingegen eine klare Abfuhr. Diese Spaltung findet sich beim Abstimmungsverhalten aufgrund der Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Achse wieder: Die Unterstützung für die Sanierung des Gotthard-Tunnels nimmt zu, je mehr man sich auf der politischen Skala von der gemässigten Linken in Richtung Rechts aussen bewegt.

Das Ja zum Gesetz fiel bei den jüngsten Stimmenden (18- bis 29-Jährige) und bei den über 60-Jährigen deutlicher aus als bei den mittleren Altersgruppen. In der Kategorie der 50- bis 59-Jährigen wurde ein knappes Nein verzeichnet. Bei Frauen, Angestellten des öffentlichen Sektors und Personen mit Matura- oder Universitätsabschluss fiel die Zustimmung zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels geringer aus. Je grösser die Zahl der Autos pro Familie, desto mehr steigt die Unterstützung für die Vorlage.

Als häufigsten Grund für ein Ja zum Bau eines zweiten Gotthard-Tunnels nannten die Befragten die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Tunnel. An zweiter Stelle folgt das Bestreben, die Kapazität der Nord-Süd-Achse zu erhöhen sowie die Auffassung, die vorgeschlagene Lösung sei die beste. Die Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid mit den negativen Folgen für die Umwelt, zu hohen Kosten sowie mit der Befürchtung, die zweite Fahrspur werde entgegen den Versprechungen des Bundesrates über kurz oder lang zur Nutzung freigegeben.

Die drei Hauptargumente, die von den Verfechtern des zweiten Tunnels während der Referendumskampagne vertreten wurden, konnten – wenn auch in unterschiedlichem Masse – eine Mehrheit der Stimmenden überzeugen. Am meisten Bejahung fand das Argument, die zweite Röhre sei zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unerlässlich. Zwei Drittel der Stimmenden pflichteten diesem Argument bei. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Spontanennungen des Entscheidungsgrunds. Das Anliegen der Sicherheit dürfte demnach für die Befürwortung des zweiten Tunnels eine ziemlich entscheidende Rolle gespielt haben. Die anderen beiden Argumente («der Bau eines Sanierungstunnels ist von allen Sanierungsvarianten die mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis» und «eine zweite Röhre ist nötig, um zu verhindern, dass das Tessin während Jahren von der Schweiz abgekoppelt bleibt») fanden etwas weniger Anklang und spaltete die Meinungen stark.

Die drei Argumente der Gegner des Baus eines zweiten Gotthard-Strassentunnels stiessen auf recht grosse – und in zwei Fällen sogar mehrheitliche – Zustimmung. So bestätigten alle Stimmenden ungeachtet dessen, ob sie ein Ja oder ein Nein in die Urne legten, das Argument, wonach «die zweite Fahrspur trotz des Versprechens des Bundesrates früher oder später für den Verkehr geöffnet werde». Der Umstand, dass dieses Argument unter den Ja-Stimmenden auf breite Zustimmung stiess, bedeutet entweder, dass diese Personen die zweite Röhre trotz ihrer Zweifel an der Einhaltung des Versprechens durch den Bundesrat guthiessen, oder dass diese Stimmenden im Grunde nichts gegen eine Öffnung der zweiten Fahrspur einzuwenden hätten. Das Argument, die geplante zweite Röhre «widerspreche dem vom Volk beschlossenen Alpenschutz», wurde ebenfalls von einer (knappen) Mehrheit gutgeheissen. Hinsichtlich des Arguments, der Bau eines zweiten Tunnels sei teuer und werde zu Lasten anderer Investitionen erfolgen, waren die Stimmenden geteilter Meinung.

Fazit

Insgesamt war der Stimmenscheid zu den Vorlagen, die dem Volk am 28. Februar 2016 unterbreitet wurden, stark durch den Links-Rechts-Graben geprägt, wobei der Meinungskonflikt je nach Abstimmungsgegenstand unterschiedlich ausfiel. Einerseits kam es bei der Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln und beim Gesetz über den zweiten Gotthard-Strassentunnel zur klassischen Spaltung zwischen dem linken und dem – gemässigten und konservativen – rechten politischen Lager. Andererseits führte die Durchsetzungsinitiative zum Zusammenprall von Mitte Links und konservativen Rechten, wie dies derzeit bei Vorlagen häufig der Fall ist, welche die Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt oder die Einwanderungs- bzw. Ausländerpolitik betreffen. Etwas atypischere Stimmenverhältnisse ergaben sich aufgrund der Meinungsunterschiede innerhalb der gemässigten Rechten bei der Volksinitiative über die Besteuerung von Ehepaaren: Die CVP-Wählerschaft verhielt sich diesmal gleich wie die SVP-Sympathisanten, während die Anhängerschaft der übrigen Parteien (namentlich der FDP) die Vorlage gemeinsam mit den Stimmenden aus dem linken politischen Lager verwarf.

Zusatz: Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und bilaterale Verträge

Wie bei der VOX-Analyse über die Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurden auch bei der vorliegenden Erhebung zur Abstimmung vom 28. Februar 2016 zwei Zusatzfragen über den Themenbereich der Zuwanderung und der bilateralen Verträge gestellt: Die retrospektive Frage betraf die Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung, die prospektive Frage bezog sich auf die Wahl, vor die das Schweizer Volk gestellt werden dürfte: Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder Fortsetzung des bilateralen Wegs. Diesbezüglich bestätigen unsere Ergebnisse eine positive Grundhaltung gegenüber den bilateralen Verträgen: Wenn sie zwischen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Erhaltung der bilateralen Verträge wählen müssten, würde eine klare Mehrheit (rund zwei Drittel) der Stimmenden sich für die bilateralen Verträge entscheiden. Die Bereitschaft, den bilateralen Verträgen Priorität einzuräumen, ist bei der Anhängerschaft der Mitte-Links-Parteien besonders hoch, während die Stimmenden, die sich dem äusseren Rand des politischen Spektrums zugehörig fühlen, der Umsetzung der Initiative eindeutig den Vorrang geben.

Ein Drittel der Personen, die der SVP-Initiative im Februar 2014 zustimmten, würde der Aufrechterhaltung der Bilateralen dennoch Priorität gegenüber der Umsetzung der Initiative einräumen. In dieser Personengruppe steigt die Tendenz zur Aufrechterhaltung der Bilateralen mit zunehmendem Alter, und sie ist bei Personen, die dem Bundesrat vertrauen, merklich höher als bei Personen, die ihm Misstrauen entgegenbringen. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung der Glaubwürdigkeit und Geschlossenheit des Bundesrates im Falle einer erneuten Volksabstimmung.

Zur Methode

Die Analyse der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 im vorliegenden Bericht beruht auf den Ergebnissen der VOX-Befragung 120. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch, und das Institut für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 30 Minuten dauerten und von 92 Befragten von zu Hause aus durchgeführt wurden, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstitut eine unangekündigte Überwachung der Interviews vornehmen konnte.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung stattfand. Die Stichprobe umfasst 1509 stimmberechtigte Personen, welche in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt wurden (Landesteile, Haushalte und in diesen Haushalten lebende Personen). 53.3% der Befragten stammen aus der Deutschschweiz, 26.7% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz (ungewichtet). Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1509 Personen eine Fehlermarge von rund $\pm 2.6\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Vorsicht bei der

Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden. Die Stimmbeteiligung wurde nach Stimmregisterdaten (nach Altersgruppen) aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl an Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Sämtliche verwendete Begriffe beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Beteiligung (%)	VI Besteuerung Ehepaare (% Ja)	VI Durchsetzung (% Ja)	VI Nahrungsmittel (% Ja)	Zweiter Gotthard-Tunnel (% Ja)
Schweiz	63.1%	49.2%	41.1%	40.1%	57.0%
ZH	66.4%	43.5%	35.0%	40.4%	55.6%
BE	61.0%	46.2%	40.1%	41.6%	57.7%
LU	68.0%	50.8%	43.7%	35.9%	61.4%
UR	73.3%	50.9%	51.6%	35.8%	53.0%
SZ	68.9%	54.5%	53.9%	33.4%	68.2%
OW	72.5%	54.7%	52.5%	31.5%	65.5%
NW	73.6%	54.6%	50.6%	30.8%	63.1%
GL	57.9%	51.7%	48.7%	37.5%	59.9%
ZG	69.9%	51.6%	42.6%	32.1%	63.3%
FR	63.6%	53.6%	40.9%	40.1%	55.4%
SO	64.1%	51.7%	43.0%	40.2%	65.3%
BS	66.6%	39.5%	29.8%	50.4%	51.6%
BL	63.4%	49.4%	40.2%	40.4%	61.2%
SH	75.8%	51.3%	45.1%	44.0%	53.0%
AR	66.6%	49.5%	44.7%	38.4%	51.2%
AI	59.6%	55.6%	54.3%	32.6%	53.8%
SG	62.5%	53.0%	45.9%	37.3%	56.1%
GR	61.0%	49.4%	41.8%	38.1%	60.2%
AG	64.3%	52.8%	44.3%	37.6%	68.0%
TG	59.7%	54.0%	47.2%	38.1%	57.0%
TI	68.0%	54.7%	59.4%	41.8%	57.8%
VD	58.5%	45.7%	33.4%	43.5%	45.5%
VS	63.3%	57.0%	45.0%	36.1%	56.6%
NE	57.6%	51.9%	34.7%	45.6%	50.6%
GE	55.4%	46.7%	35.5%	45.5%	45.2%
JU	55.3%	60.1%	39.7%	50.5%	50.2%
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige offizielle Endergebnisse)					

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Am 28. Februar 2016 stimmten Volk und Stände über drei Volksinitiativen und ein Bundesgesetz ab: die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», die Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» (Durchsetzungsinitiative), die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» sowie die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel). Alle drei Initiativen wurden mit unterschiedlich klarem Nein verworfen. Die Initiative über die Besteuerung verheirateter Paare wurde von den Kantonen grossmehrheitlich angenommen (16.5 gegen 6.5), scheiterte jedoch ganz knapp am Volksmehr (49.2% Ja-Stimmen). Der Nein-Entscheid zur Durchsetzungsinitiative (58.9% der Stimmenden und 18.5 Kantone) und zur Spekulationsstopp-Initiative (59.9% der Stimmenden und 21.5 Kantone) fiel hingegen deutlicher aus. Der Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels fand seinerseits mit 57% der Stimmenden eine komfortable Mehrheit.

Somit obsiegten der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit bei sämtlichen Gegenständen, die am 28. Februar zur Abstimmung gebracht wurden. Zu drei der vier Vorlagen (Durchsetzungsinitiative, Initiative über die Besteuerung von Ehepaaren und zweiter Gotthard-Tunnel) wurden intensive Kampagnen geführt, die zur ausgesprochen hohen Stimmbeteiligung beitrugen (63.1%).¹

1.1 Bedeutung der Vorlagen

Von den vier Vorlagen, über die der Souverän am 28. Februar 2016 zu befinden hatte, wurde die «Durchsetzungsinitiative» der SVP von den Teilnehmenden an der VOX-Umfrage als diejenige mit der grössten Bedeutung eingestuft. Auf einer Skala von 0 («keinerlei Bedeutung») bis 10 («sehr grosse Bedeutung») erhielt die Durchsetzungsinitiative 8.2 Punkte bei der Bedeutung «für das Land» und 7.5 Punkte bei der Bedeutung «für sich selbst». Dieser Wert liegt klar über dem Durchschnitt, den diese beiden Fragen in den Jahren 2006–2012 verzeichneten (6.5 bzw. 5.1), und erreicht beinahe die Punktzahlen, die im Februar 2014 von der Masseneinwanderungsinitiative verbucht wurden (8.5 und 7.6).² Mehr als die Hälfte der Befragten (52%) sagte aus, die Durchsetzungsinitiative sei von höchster Bedeutung für das Land (Position 9 oder 10 auf der Skala). Eine sehr hohe Bedeutung wurde der Durchsetzungsinitiative in der Deutschschweiz beigemessen (8.5). In der Westschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz fielen die entsprechenden Werte etwas niedriger aus (7.2 bzw. 7.1). Dasselbe gilt hinsichtlich der Bedeutung «für sich selbst».

¹ Diese Angabe betrifft die Durchsetzungsinitiative, die am 28. Februar 2016 den höchsten Prozentsatz verzeichnete. Bei den übrigen Abstimmungsgegenständen lag die Beteiligung geringfügig tiefer (siehe Abschnitt 1.2).

² Sciarini, Pascal, Nai, Alessandro und Anke Tresch (2014). Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014, Genf/Bern: Universität Genf/gfs.bern.

Die Sanierung des Gotthard-Tunnels (Bau einer zweiten Röhre) wurde ebenfalls als sehr wichtig eingestuft, vor allem «für das Land» (7.9). Mit 8.3 erreichte diese Bedeutung «für das Land» den höchsten Wert in der italienischsprachigen Schweiz, gefolgt von der Deutschschweiz (8.0) und der Westschweiz (7.5). Für die Bedeutung «für sich selbst» gilt die selbe Reihenfolge.

Gemessen an den beiden genannten Vorlagen wurden die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe und, mehr noch, die Initiative der Jungsozialisten gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln als eher weniger bedeutend eingestuft. Die Bedeutung der Initiative gegen die Heiratsstrafe «für sich selbst» wurde wohlgemerkt höher bewertet als die Bedeutung «für das Land», was eher selten vorkommt. Die Bedeutung «für sich selbst» lag bei verheirateten (5.9) oder in Partnerschaft lebenden Personen (5.2) merklich höher als bei Alleinstehenden (4.4), was an sich logisch ist.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten*

Bedeutung für...	VI Besteuerung Ehepaare		VI Durchsetzung		VI Nahrungs- mittel		Zweiter Gotthard-Tunnel	
	das Land (%)	persön- lich (%)	das Land (%)	persön- lich (%)	das Land (%)	persön- lich (%)	das Land (%)	persön- lich (%)
Sehr gering (0, 1)	4	11	3	5	7	18	1	4
Gering (2-4)	20	18	3	7	25	24	3	7
Mittel (5)	24	22	5	10	24	20	7	13
Hoch (6-8)	42	38	37	36	34	27	53	47
Sehr hoch (9, 10)	10	11	52	41	10	11	37	29
Arithmetisches Mittel (n)	5.4 (1453)	5.7 (1404)	8.2 (1479)	7.5 (1492)	5.3 (1349)	4.8 (1397)	7.9 (1475)	7.1 (1490)

* Die Angaben wurden nach Sprache gewichtet.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

1.2 Stimmbeteiligung

Die Beteiligung an der Abstimmung vom 28. Februar 2016 war sehr hoch. Die höchste Stimmbeteiligung verzeichnete die Durchsetzungsinitiative mit 63.1% – ein derart hoher Wert war seit der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 6. Dezember 1992 (78%) nicht mehr erreicht worden. Diese Stimmbeteiligung liegt nicht nur weit über dem Durchschnitt der letzten beiden Jahrzehnte (45%), sondern sie übertrifft auch klar den bisherigen Rekordwert im betreffenden Zeitraum: Im März 2002 hatten sich 57% der Wähler an der Abstimmung über den UNO-Beitritt beteiligt. Aus der Betrachtung der bereits beschriebenen Antworten auf die Frage nach der Bedeutung der Abstimmungsvorlagen geht hervor, dass diese ungewöhnlich hohe Stimmbeteiligung in erster Linie auf das Konto der Durchsetzungsinitiative und des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr geht (Bau des zweiten Gotthard-Tunnels). Dies bestätigt die Untersuchung der Beteiligungsunterschiede nach Vorlage: Der Abstimmungsgegenstand mit der höchsten Stimmbeteiligung (beziehungsweise mit dem geringsten Anteil

leerer Stimmzettel) wirkte als «Treiber»³; im vorliegenden Fall erreichte die Durchsetzungsinitiative mit 63.1% den höchsten Wert, gefolgt vom Gesetz über den Strassentransitverkehr (62.3%); die niedrigste Stimmbeteiligung verbuchte die Volksinitiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln (60.6%).

Die Stimmbeteiligung war zwar insgesamt hoch, variierte aber aufgrund mehrerer soziodemografischer Faktoren (Tabelle 1.2). Grundsätzlich variiert die Beteiligung an eidgenössischen Volksabstimmungen stark mit dem Alter. Diesbezüglich bildet die Volksabstimmung vom 28. Februar eher eine Ausnahme: Die Beteiligungsunterschiede nach Altersgruppe sind deutlich geringer als sonst. Am 28. Februar beteiligten sich ganze 50% der 18- bis 29-Jährigen am Urnengang; in den folgenden Alterskategorien steigt dieser Anteil leicht und kommt schliesslich bei den über 70-Jährigen auf 75% zu liegen. Verglichen mit den Abstimmungen der letzten beiden Jahre⁴ ist der Unterschied zwischen der Beteiligung der jüngsten und der ältesten Stimmenden jedoch gering. Zum Vergleich: Bei der Abstimmung vom 30. November 2014 (unter anderem Ecopop-Initiative) war die Stimmbeteiligung der über 70-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie die Beteiligung der 18- bis 29-Jährigen (65% gegenüber 32%). Anders ausgedrückt kam es am 28. Februar nicht nur zu einer allgemein hohen Mobilisierung der Stimmenden, sondern auch zu einer ungewöhnlich hohen Beteiligung der Jungen.⁵

Demgegenüber liegt der Einfluss des Bildungsstands im üblichen Rahmen und ist eher grösser als sonst: Die Beteiligung am Urnengang vom 28. Februar steigt mit zunehmendem Bildungsstand markant. Während 50% der Personen, die die obligatorische Schulzeit oder eine Berufslehre absolvierten, ein Ja in die Urne legten, stimmten 80% oder sogar mehr Absolventen einer höheren Ausbildung mit Ja. Ausserdem nimmt die Stimmbeteiligung mit steigendem Haushaltseinkommen zu, allerdings nach einem weniger linearen Schema: Die Personen aus der niedrigsten Einkommensklasse (weniger als CHF 3000.–) stimmten häufiger ab als die Angehörigen der beiden folgenden Einkommensklassen (CHF 3000.– bis CHF 7000.–).

Wie immer wurde der Gang zur Urne hauptsächlich vom Interesse an der Politik beeinflusst: 99% der Personen, die sich als politisch «sehr» interessiert bezeichnen, nahmen an der Abstimmung teil, gegenüber 8% derer, die sich «überhaupt nicht» für Politik interessieren. Hinsichtlich der Nähe zu den Regierungsparteien gilt, dass die Wähler des linken Lagers (SP und Grüne Partei) und die Wähler der Mitte (CVP) die höchste Stimmbeteiligung verzeichneten (80% und darüber). Bei den Sympathisanten von FDP und SVP sowie der übrigen Parteien lag die Stimmbeteiligung etwas weniger hoch (an die 70%). Klar unter dem landesweiten Durch-

³ Joye, Dominique et Yannis Papadopoulos [1994]. *Votations moteur: la logique du vote blanc et de la participation*. In Papadopoulos, Yannis (éd.), *Elites politiques et peuple en Suisse. Analyse des votations fédérales: 1970–1987* (pp. 245–275). Lausanne: Réalités sociales.

⁴ Zur Erinnerung: Seit der eidgenössischen Abstimmung vom Mai 2014 wird die durch die VOX-Umfrage ermittelte Stimmbeteiligung, die deutlich höher liegt als die reale Beteiligung, nach unten korrigiert («gewichtet»); dies erfolgt auf der Grundlage der realen Beteiligungszahlen, die vom Kanton Genf (für die Romandie), von der Stadt St. Gallen (für die Deutschschweiz) und vom Kanton Tessin (für die italienischsprachige Schweiz) geliefert werden (siehe dazu auch Kapitel 6 «Zur Methode»).

⁵ Gemäss unseren Daten ist die ungewöhnliche Mobilisierung jüngerer Wähler vor allem in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin aufgetreten, weniger aber in der Romandie.

schnitt lag die Stimmbeteiligung der Parteilosen (49%). Die vorliegenden Ergebnisse belegen somit eine allgemein starke Mobilisierung der Wählerschaft der Parteien und eine besonders starke Mobilisierung der Angehörigen der Linksparteien sowie der CVP.

Diese Unterschiede finden sich nur bedingt bei der Betrachtung der Stimmbeteiligung je nach ideologischer Einstellung wieder, die anhand der Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Achse von 0 (links aussen) bis 10 (rechts aussen) erfasst wurde: Die vorliegenden Ergebnisse zeigen eine sehr starke Mobilisierung sowohl bei den Personen, die sich der (gemässigten oder extremen) Linken zuordnen als auch bei den Personen, die sich im (gemässigten oder extremen) rechten Lager ansiedeln. Die geringste Stimmbeteiligung wiesen – wie so oft – die (zahlreichen) Personen auf, die sich in der Mitte der Links-Rechts-Skala positionieren (Position 5 von 10, 55% Stimmbeteiligung). Auch die Personen, die dem Bundesrat vertrauen, bestätigten das häufig beobachtete Ergebnis und mobilisierten sich stärker als andere.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	Stimmbeteiligung (%)	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	63.9	1481	
Alter			V=-.19***
18 bis 29 Jahre	50	217	
30 bis 39 Jahre	57	260	
40 bis 49 Jahre	58	194	
50 bis 59 Jahre	65	291	
60 bis 69 Jahre	74	289	
70 Jahre und mehr	75	230	
Bildungsniveau			V=-.33***
Obligatorische Schulzeit	44	86	
Berufslehre/Berufsschule	47	528	
Höhere Berufsbildung	71	159	
Matura/pädagogische Ausbildung	57	148	
Höhere Fachschule/Technikum	85	95	
FHS/Universität/ETH	81	462	
Einkommen			V=-.25***
Unter 3000.-	68	78	
3000.- bis 5000.-	51	283	
5000.- bis 7000.-	60	295	
7000.- bis 9000.-	76	225	
9000.- bis 13000.-	78	211	
Über 13000.-	83	119	

Merkmale / Kategorien	Stimmbeteiligung (%)	n	Korrelationskoeffizient ^a
Interesse an der Politik			V=.68***
Überhaupt nicht interessiert	8	139	
Eher nicht interessiert	24	341	
Eher interessiert	77	621	
Sehr interessiert	99	376	
Parteiverbundenheit			V=.25***
SP – Sozialdemokratische Partei	78	249	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	80	91	
FDP. Die Liberalen	67	210	
SVP – Schweizerische Volkspartei	69	186	
Grüne Partei	91	57	
Grünliberale Partei	64	56	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(62)	(32)	
Andere Partei	63	135	
Parteilos	49	321	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.24***
Links aussen	74	170	
Links	77	266	
Mitte	54	449	
Rechts	76	265	
Rechts aussen	80	145	
Regierungsvertrauen			V=.12***
Vertrauen	68	930	
Weder Vertrauen noch Misstrauen	58	191	
Misstrauen	56	357	
<p>* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet. ^a Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.</p>			

1.3 Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Die Antworten auf die Frage nach dem Entscheidungszeitpunkt fielen je nach Abstimmungsgegenstand unterschiedlich aus (Tabelle 1.3). Nach Einschätzung der Stimmberechtigten stand der Entscheid über die Durchsetzungsinitiative relativ früh fest: 43% der Stimmenden geben an, für sie sei der Entscheid «von Anfang an» klar gewesen. Beim Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr ist dieser Anteil etwas kleiner (37%). Wesentlich geringer ist er bei der Initiative gegen die Heiratsstrafe (30%) und bei der Spekulationsstopp-Initiative (27%). Hier kam die Entscheidung später zustande. Der Anteil der Stimmenden, die sich in der letz-

ten Woche vor der Abstimmung entschieden, beträgt für alle vier Abstimmungsgegenstände weniger als 10%.

Bei drei der vier Abstimmungsgegenstände (Initiative über die Besteuerung verheirateter Paare, Durchsetzungsinitiative und zweiter Gotthard-Tunnel) gibt eine überwiegende Mehrheit der Stimmenden an, der Stimmentscheid sei «eher leicht» gefallen. Deutlich mehr Schwierigkeiten bereitete die Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln: Die Gruppe der Stimmenden, die sich problemlos entscheiden konnten, ist ungefähr gleich gross wie die Gruppe jener, die sich mit dem Entscheid schwer taten. Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit dem bereits genannten relativ späten Entscheidungszeitpunkt bei diesem Abstimmungsgegenstand zu sehen.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden*

	VI Besteuerung Ehepaare (%)	VI Durchsetzung (%)	VI Nahrungs- mittel (%)	Zweiter Gotthard- Tunnel (%)
Entscheidungszeitpunkt				
Von Anfang an klar	30	43	27	37
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	33	28	32	30
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	29	23	31	27
Letzte Woche vor der Abstimmung	8	6	9	7
Schwierigkeit bei der Entscheidung				
Eher leicht	70	80	48	80
Eher schwierig	27	19	45	18
Unentschieden, weiss nicht	4	2	7	2
* Nur Stimmende (N = zwischen 1190 und 1256). Die Angaben wurden nach dem betreffenden Abstimmungsergebnis gewichtet. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.				

2. VOLKSINITIATIVE «FÜR EHE UND FAMILIE – GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE»

2.1 Ausgangslage

Die von der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) lancierte Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wurde im November 2012 eingereicht. Sie forderte die Beseitigung der ungleichen Behandlung von verheirateten Paaren gegenüber Paaren mit einer anderen Lebensform im Bereich der Steuern und der Sozialversicherungen. Konkret ging es um die Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung (Art. 14 Abs. 2) mit folgendem Wortlaut: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.» Die Befürworter der Initiative traten gegen die Tatsache an, dass verheiratete Paare bei gleichen Löhnen mehr Steuern zahlen und niedrigere AHV-Renten erhalten als Konkubinatspaare.

Die Gegner der Vorlage stiessen sich vor allem am ersten Satz des vorgeschlagenen Artikels, durch den die Ehe auf Verfassungsebene als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau festgeschrieben worden wäre. Die Linke, die LGBT-Vereinigungen und die Verfechter der Rechte von Homosexuellen übten heftige Kritik an der Verankerung einer derart engen und diskriminierenden Definition in der Verfassung. Auch der Bundesrat und das Parlament machten dieses Argument geltend und gaben zudem zu bedenken, eine Annahme der Volksinitiative würde einen zukünftigen Übergang zur Individualbesteuerung erschweren.

Beide Kammern empfahlen die Ablehnung der Volksinitiative, allerdings mit jeweils knappem Mehr. Der Nationalrat entschied sich mit 107 gegen 85 Stimmen und einer Enthaltung für die Ablehnung der Initiative, und der Ständerat tat dies mit 25 gegen 20 Stimmen (ohne Enthaltung). Zusätzlich zur CVP empfahlen auch die SVP und die EVP ein Ja zur Initiative. Die linken Parteien (SP und Grüne Partei), die FDP, die Grünliberalen und die BDP empfahlen hingegen die Initiative zur Ablehnung.

Die Vorabstimmungs-Umfragen stellten in den letzten Wochen vor dem Urnengang ein klares Abbröckeln der Unterstützung für die Initiative fest. Am 28. Februar 2016 scheiterte die Vorlage schliesslich trotz des klaren Ständemehrs (16.5) an einer hauchdünnen Mehrheit der Stimmenden (50.8%). Historisch betrachtet handelt es sich um die dreizehnte Volksinitiative, die an einer Kollision von Volksmehr und Ständemehr scheitert, doch es ist erst das vierte Mal, dass eine Mehrheit der Kantone Ja sagt und eine Mehrheit der Stimmbürger die Vorlage verwirft (der letzte Fall mit dieser Konstellation ereignete sich bei der SVP-Initiative über die Asylpolitik, die 2002 zur Abstimmung gelangte).

2.2 Das Profil der Stimmenden

Wie der Zusammenhang zwischen der Selbsteinschätzung der Befragten auf der Links-Rechts-Skala (0 bis 10) und der Stimmabgabe zeigt, riss die Volksinitiative über die Besteuerung von Ehepaaren einen recht deutlichen Graben zwischen Links und Rechts auf. Die Volksinitiative erzielte bei den Stimmenden, die sich in der Mitte und auf der rechten Seite des politischen Spektrums ansiedeln, eine knappe Mehrheit und konnte bei den Stimmbürgern, die sich als rechts aussen betrachten, sogar eine klare Mehrheit finden, wohingegen die Vorlage von den linksgerichteten Stimmenden bachab geschickt wurde (Tabelle 2.1). Dieser Gegensatz zwischen Links und Rechts findet sich teilweise beim Stimmverhalten aufgrund der Parteiverbundenheit wieder. Am besten schnitt die Vorlage erwartungsgemäss bei den Sympathisanten der CVP ab (über 80% Ja-Anteil). Zudem unterstützten rund zwei Drittel der SVP-Anhänger die Vorlage. Einen Achtungserfolg erzielte die Initiative mit 45% Ja-Anteil auch bei der FDP. Hingegen wurde sie von der Anhängerschaft der SP, der Grünen Partei und, dem Anschein nach, der Grünliberalen förmlich weggefegt, wobei letzteres Ergebnis unter dem Vorbehalt zu sehen ist, dass nur eine geringe Anzahl von Befragten angab, sich dieser Partei verbunden zu fühlen. Schliesslich lag der Anteil der Befragten, die sich keiner Partei zugehörig fühlen und die Initiative befürworteten, mit 57% etwas über dem landesweiten Durchschnitt.

Der Ja-Anteil zur Initiative steigt mit zunehmendem Interesse an der Politik leicht. Zudem spielten die Wertvorstellungen der Befragten beim Stimmentscheid eine Rolle. So wurde die Volksinitiative von Stimmenden angenommen, die mehr Wert auf Sicherheit und Ordnung legen (58%), nicht gegen grosse Lohnunterschiede sind (63%) und traditionelle Werte mehr schätzen als moderne Einstellungen (64%). Gewöhnlich decken sich die Auswirkungen der Wertvorstellungen mit der ideologischen Positionierung (Links-Rechts-Achse oder Parteiverbundenheit). Anders ausgedrückt müsste der Einfluss der Wertvorstellungen auf das Stimmverhalten stark zurückgehen, wenn die ideologische Einstellung der Stimmenden konstant gehalten wird. Eine multivariate logistische Analyse, die die Bedeutung sämtlicher politischer Merkmale gleichzeitig kontrollierte, ergab jedoch, dass dies bei der Abstimmung über die Volksinitiative über die Besteuerung von Ehepaaren nur bedingt der Fall war: Der Einfluss der Wertvorstellungen auf das Stimmverhalten bleibt auch unter der Kontrolle des ideologischen Profils der Stimmenden signifikant. Im vorliegenden Fall ist demnach der Einfluss der Wertvorstellungen nicht vollumfänglich mit der Tatsache verknüpft, dass Stimmende aus dem linken politischen Lager sich stärker für progressive Werte einsetzen.

Tabelle 2.1: VI Für Ehe und Familie – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Total VOX (gewichtet)	49.1	1127	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.36***
Links aussen	28	144	
Links	36	239	
Mitte	57	286	
Rechts	55	248	
Rechts aussen	65	144	
Parteiverbundenheit			V=.36***
SP – Sozialdemokratische Partei	26	227	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	82	102	
FDP.Die Liberalen	45	164	
SVP – Schweizerische Volkspartei	66	157	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(48)	(21)	
Grüne Partei	33	66	
Grünliberale	(24)	(42)	
Andere Partei	57	100	
Parteilos	57	188	
Interesse an der Politik			V=.10**
Überhaupt nicht oder wenig interessiert	61	93	
Eher interessiert	51	563	
Sehr interessiert	44	463	
Wertvorstellung: Sicherheit und Ordnung			V=.23***
Für weniger Sicherheit und Ordnung	24	92	
Geteilter Meinung	40	376	
Für mehr Sicherheit und Ordnung	58	645	
Wertvorstellung: Lohndifferenzen			V=.14***
Keine Lohndifferenzen	41	368	
Geteilter Meinung	50	587	
Für grosse Lohndifferenzen	63	143	
Wertvorstellung: modern vs. traditionell			V=.18***
Für eine moderne Schweiz	39	427	
Geteilter Meinung	53	525	
Für eine traditionelle Schweiz	64	156	
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.			
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».			
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.			
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.			

Beim Volksbegehren über die Besteuerung verheirateter Paare tragen auch die soziodemografischen Merkmale der Stimmenden zum unterschiedlichen Stimmverhalten bei (Tabelle 2.2). Während Alter, Geschlecht und Bildungs- sowie Einkommensniveau keinen Einfluss auf den Stimmentscheid gehabt zu haben scheinen, übten der Zivilstand und die Anzahl der Personen, die mit ihrem Einkommen zum Haushalt beisteuern, offenbar sehr wohl einen Einfluss aus. Einerseits fand die Volksinitiative bei Verheirateten Unterstützung, wurde aber von ledigen, geschiedenen, verwitweten und im Konkubinat lebenden Personen abgeschmettert, wobei seitens der verheirateten Personen in Anbetracht der Zielsetzung der Volksinitiative ein deutlicheres Ja zu erwarten gewesen wäre. Andererseits wurde die Initiative von in Mehrverdienerhaushalten lebenden Personen unterstützt, aber von Stimmenden, die in Einverdienerhaushalten leben, verworfen.

Parallel dazu scheinen die Religionszugehörigkeit und die religiöse Praxis bei der Annahme bzw. Ablehnung der Vorlage ebenfalls eine Rolle gespielt zu haben. Während Katholiken und Personen, die ihren Glauben intensiv praktizieren, mehrheitlich hinter der Volksinitiative standen, konnte die Vorlage Protestanten und Konfessionslose sowie Personen, die selten oder nie an religiösen Anlässen teilnehmen, nicht überzeugen. Zudem stiess die Initiative bei auf dem Land wohnenden Stimmberechtigten eher auf Unterstützung (56 %) als bei Grossstadtbewohnern (38 %). Diese Einflüsse bestehen auch im Rahmen einer multivariaten Analyse weiter, die die Auswirkung der ideologischen Einstellungen kontrolliert (Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Achse oder Parteisympathie).

Tabelle 2.2: VI Für Ehe und Familie – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	49.1	1127	
Zivilstand			V=.24***
Ledig	29	181	
Verheiratet	57	714	
Lebenspartnerschaft/Konkubinat	32	62	
Geschieden	34	88	
Verwitwet	49	83	
Anzahl Beitragende zum Haushaltseinkommen			V=.14***
Eine Person	39	334	
Zwei Personen oder mehr	54	771	
Konfession			V=.17***
Protestantisch	43	408	
Katholisch	58	469	
Andere Religion	[73]	[22]	
Konfessionslos	40	225	

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Religiöse Praxis			V=.20***
Häufig	67	201	
Gelegentlich	54	117	
Selten	43	431	
Nie	45	58	
Wohnort			V=.14***
Grossstadt	38	300	
Mittelgrosse Stadt/Kleinstadt	52	523	
Land	56	303	

* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

2.3 Wahrnehmung der Vorlage

Bei der Frage nach dem Inhalt der Volksinitiative gaben 38% der Befragten (42% der Stimmdenden) an, es gehe um eine Systemänderung bei der Besteuerung von Ehepaaren (Tabelle 2.3). Eine andere Gruppe (34% der Befragten und 37% der Stimmdenden) stellte die Gleichbehandlung von verheirateten und nicht verheirateten Paaren in den Vordergrund. Eine verschwindend kleine Minderheit der Befragten (3%) erwähnte, die Volksinitiative betreffe die Familie und die Definition der Ehe. Rund 23% der Befragten (15% der Stimmdenden) gaben den Inhalt der Volksinitiative nicht korrekt oder gar nicht wieder.

Tabelle 2.3: VI Für Ehe und Familie – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Änderung des Besteuerungssystems	38	561	42	396	31	164
Anliegen betreffend die Gleichbehandlung von verheirateten und nicht verheirateten Paaren	34	509	37	355	29	154
Familie und Definition der Ehe	3	41	3	30	2	11
Sozialversicherungen	2	36	3	28	1	7
Allgemeine/falsche/andere Antworten	5	76	6	54	4	21
Weiss nicht, keine Antwort	18	261	9	83	33	177
Total	100	1484	100	946	100	535

* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016

2.4 Die Stimmotive

Die Aufhebung der Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren ist das Motiv, das von den Ja-Stimmenden weitaus am häufigsten angeführt wurde (Tabelle 2.4). Dieses Motiv, das im Zentrum des Argumentariums des Initiativkomitees stand, macht 40% der spontanen Erstnennungen seitens der Ja-Stimmenden aus, und es macht mehr als ein Drittel aller kumulierten Nennungen aus. Danach folgt eine zweite Gruppe (ein Sechstel der Ja-Stimmenden), die spezifisch auf die Notwendigkeit der Beseitigung der steuerlichen Ungleichheiten verweist, die derzeit für Ehepaare bestehen. Die übrigen Beweggründe für die Annahme der Volksinitiative sind entweder sehr allgemein, oder sie wurden nur sehr selten angegeben.

Die spontan genannten Gründe für die Ablehnung der Initiative sind vielfältiger: 31 % der Nein-Stimmenden bemängeln die konservative Ehedefinition, auf die sich die Vorlage beruft, 19 % wollen am gegenwärtigen Steuersystem festhalten, namentlich weil sie Konsequenzen für den Staatshaushalt befürchten (Defizite), und 11 % meinen, verheiratete Paare hätten auch Vorteile gegenüber unverheirateten Paaren, so dass die von den Anhängern der Initiative bekämpfte Ungleichheit im Grunde nicht wirklich bestehe.

Tabelle 2.4: VI Für Ehe und Familie – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)*

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren muss aufgehoben werden.	40	218	64	354
Die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren muss abgeschafft werden.	15	82	21	114
Aufwertung der Familie. Die Ehe soll an Attraktivität gewinnen.	4	23	20	112
Abschaffung der ungerechten Behandlung von Ehepaaren im Bereich der Sozialversicherungen	4	22	10	57
Allgemeine Gründe für das Ja	31	173	37	203
Andere Gründe für das Ja	3	17	9	51
Weiss nicht/keine Antwort	3	17	-	-
Total	100	553	161	891

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
NEIN-Stimmende				
Die von der Initiative vorgeschlagenen Definitionen von Familie und Ehe sind zu eng gefasst.	31	178	55	317
Das jetzige Steuersystem ist aufrecht zu erhalten.	19	107	34	193
Die von der Initiative angeprangerte Ungleichbehandlung besteht nicht; verheiratete Paare haben andere Vorteile.	11	64	17	100
Das jetzige Sozialversicherungssystem ist aufrecht zu erhalten.	2	13	4	21
Allgemeine Gründe für das Nein	25	145	34	193
Andere Gründe für das Nein	5	30	7	41
Weiss nicht/keine Antwort	7	37	-	-
Total	100	573	151	865
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet. ** Total über 100 % wegen Mehrfachantworten. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.				

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Ogleich die Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe abgelehnt wurde, wurden die drei Hauptargumente des Initiativkomitees von einer Mehrheit der Stimmberechtigten unterstützt, die an der VOX-Umfrage teilnahmen (Tabelle 2.5). Das Kernargument der Initianten, die Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber unverheirateten Paaren im Bereich der Steuern und der Sozialversicherungen sei ungerecht, wurde von 81 % der Stimmen gutgeheissen. Das betreffende Argument wurde von einer überwältigenden Mehrheit der Ja-Stimmenden (92 % Unterstützung für das Argument), aber auch von jenen Personen unterstützt, die ein Nein in die Urne legten (75 % Unterstützung). Anders ausgedrückt herrscht innerhalb der Schweizer Bevölkerung eine ziemlich breite Übereinstimmung über die Notwendigkeit, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen. Die Idee, die Ehe würde an Attraktivität gewinnen, wenn verheiratete Paare keine finanziellen Nachteile mehr gewärtigen müssten, findet ebenfalls breite Unterstützung: 69 % der Stimmenden, 81 % der Personen, die die Initiative angenommen haben und 61 % der Personen, die mit Nein stimmten. Auch das Argument, die gemeinsame Besteuerung von Paaren werde im Vergleich zur Individualbesteuerung zu einer Minderung des administrativen Aufwands führen, wurde mehrheitlich befürwortet (52 % gegenüber 26 %). Dieses Argument wurde von den Ja-Stimmenden (56 %) gestützt und erhielt mehr Unterstützung als Ablehnung seitens der Nein-Stimmenden (50 % Unterstützung gegenüber 28 % Ablehnung). Allerdings löste es auch viel Unschlüssigkeit aus (22%), was darauf hindeutet, dass der Unterschied zwischen beiden Besteuerungsarten für die Stimmenden nicht wirklich klar war.

Die Argumente gegen die Volksinitiative zur Besteuerung verheirateter Paare vermochten etwas weniger zu überzeugen. Einerseits findet das Argument, die von der Initiative vorgeschlagene Ehedefinition sei zu eng gefasst und diskriminiere gleichgeschlechtliche Paare, am

meisten Zustimmung. Es wird von mehr als der Hälfte der Stimmenden (60 %) bejaht, von den Nein-Stimmenden massiv unterstützt (73 %) und sogar von beinahe der Hälfte der Personen mitgetragen, die für die Vorlage stimmten (48%). Zudem war über die Hälfte der Stimmen (57 %; 64 % der Nein-Stimmenden, 54 % der Ja-Stimmenden) der Auffassung, eine Reform der Besteuerung von Ehepaaren werde empfindliche steuerliche Mindereinnahmen nach sich ziehen. Andererseits löste das Argument, die angestrebte Reform sei ein Geschenk für besonders gutverdienende Ehepaare, eine deutliche Polarisierung aus. Es überzeugte eine klare Mehrheit der Personen, die gegen die Initiative stimmten (65%), wurde aber von den Ja-Stimmenden abgewiesen (51 % gegen das Argument). Ausserdem sorgte dieses Argument auch für mehr Verunsicherung.

Tabelle 2.5: VI Für Ehe und Familie – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

Pro-Argumente		Einverstandenen (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschlossenen (%)
Es ist ungerecht, wenn verheiratete Paare gegenüber Unverheirateten bei Steuern und Sozialversicherung benachteiligt werden.	Total	81	15	4
	Ja	92	7	1
	Nein	75	21	4
Die Institution Ehe ist attraktiver, wenn verheiratete Paare finanziell nicht benachteiligt werden.	Total	69	26	5
	Ja	81	16	3
	Nein	62	33	5
Die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren ist in administrativer Hinsicht kostspieliger als die Individualbesteuerung.	Total	52	26	22
	Ja	56	25	19
	Nein	50	28	22

Kontra-Argumente		Einver- standen [%]	Nicht einverstanden [%]	Unent- schlossen [%]
Die enge Definition der Ehe diskriminiert gleichgeschlechtliche Paare.	Total	60	32	8
	Ja	48	44	8
	Nein	73	22	5
Die Änderung der Besteuerung von Ehepaaren wird zu erheblichen Steuerver- lusten führen.	Total	57	30	13
	Ja	54	37	9
	Nein	64	25	11
Die vorgeschlagene Steuerreform ist ein Geschenk für wohlhabendere Paare.	Total	50	34	16
	Ja	37	51	12
	Nein	65	21	14

* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.
 Ergebnisse in Prozent online. Deutungsbeispiel: 81 % aller Stimmenden (92 % der Ja-Stimmenden, 75 % der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an («Es ist ungerecht, wenn verheiratete Paare gegenüber Unverheirateten bei Steuern und Sozialversicherung benachteiligt werden»), 15 % (7 % der Ja-Stimmenden und 21 % der Nein-Stimmenden) lehnten es ab, und 4 % (1 %; 4 %) waren unentschieden.
 n Total der Stimmenden, die eine Antwort gaben = zwischen 1236 und 1253 je nach Argument (gewichtet).
 © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

Insgesamt ist gestützt auf die Analyse der Stimmotive und der Wahrnehmung der Kampagnen davon auszugehen, dass die CVP-Initiative ohne die umstrittene Frage der engen Ehe-
 definition angenommen worden wäre. Erstens stand die Ehedefinition an erster Stelle bei den
 spontanen Nennungen der Ablehnungsgründe. Ausserdem wurde das Argument, die vorge-
 brachte enge Definition der Ehe stelle eine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare dar,
 von den Personen, die ein Nein einlegten, stark unterstützt. Zweitens lehnten die Nein-Stim-
 menden die Initiative ab, obwohl sie den drei Hauptargumenten für die Initiative beipflichteten.
 Wäre die problematische Ehedefinition nicht gewesen, hätte eine Reihe von Initiativgegner
 wohl mit Ja gestimmt, so dass das Volksmehr zu Gunsten der Initiative ausgefallen und die
 Vorlage somit angenommen worden wäre.

3. VOLKSINITIATIVE «ZUR DURCHSETZUNG DER AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER (DURCHSETZUNGSINITIATIVE)»

3.1 Ausgangslage

Am 28. November 2010 nahmen Volk und Stände gegen die Empfehlung von Bundesrat und Parlament die Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) an. Diese von der SVP lancierte Initiative verlangte, dass ausländische Personen automatisch aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie wegen bestimmter Straftaten verurteilt werden. Die neuen Verfassungsbestimmungen räumten dem Parlament eine fünfjährige Frist zur Umsetzung der Initiative ein, also zur Anpassung und Verschärfung der Gesetze. Im März 2015 beschloss das Parlament die einschlägigen Gesetzesvorschriften fristgerecht. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Aus Unzufriedenheit über die Vorarbeiten zur Umsetzung ihrer Initiative, und ohne den Beginn der Beratung der Konkretisierungsvorschläge durch das Parlament abzuwarten, reichte die SVP derweilen im Dezember 2012 eine zweite Initiative mit dem Titel «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» ein, um die Ausschaffungsbestimmungen direkt in die Verfassung zu schreiben. Durch dieses in der Verfassungsgeschichte der Schweiz beispiellose Vorgehen wurde der Gesetzgeber umgangen, und eine Annahme der Initiative hätte eine schwerwiegende Einschränkung des Ermessensspielraums der Gerichte bei Ausschaffungsentscheiden zur Folge gehabt.

Das Festhalten an ihrer Initiative begründete die SVP mit dem Argument, der vom Parlament angenommene Text respektiere den Volkswillen nicht, namentlich weil das Umsetzungsgesetz eine Härtefallklausel vorsah. Der Bundesrat und das Parlament argumentierten, das Prinzip der Gewaltentrennung werde missachtet, und die neue Gesetzgebung sehe die von der ersten SVP-Initiative verlangten Verschärfungen bereits vor, verwies aber zudem auf weitere gravierende Probleme, die der Durchsetzungsinitiative anhafteten: Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze; Widerspruch zu den Grundrechten, zum Verhältnismässigkeitsprinzip, zu den internationalen Menschenrechtskonventionen und zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU; Nichtbeachtung der besonderen Situation von Ausländern, die in der Schweiz geboren wurden oder aufwuchsen, sowie von gut integrierten Ausländern.

Folglich empfahlen Bundesrat und Parlament die Initiative zur Ablehnung und kündigten an, dass die bereits beschlossene Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Falle einer Ablehnung der Durchsetzungsinitiative in Kraft treten werde. Beide Räte lehnten das Begehren ab: der Nationalrat mit 140 zu 57 Stimmen ohne Enthaltung, der Ständerat mit 38 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung. Mit Ausnahme der SVP sowie von kleinen rechtsnationalistischen Parteien (Schweizer Demokraten, Lega, MCG) empfahlen sämtliche Parteien die Initiative zur Ablehnung.

Nach der SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung vom Februar 2014 und der Ecopop-Initiative vom November 2014 wurden das Schweizer Volk und die Kantone somit bereits zum

dritten Mal innerhalb von zwei Jahren aufgefordert, sich an der Urne zu einer Frage betreffend die Zuwanderungs- und Ausländerpolitik zu äussern. Nach einem intensiven Abstimmungskampf endete die Abstimmung mit einem klaren Nein, wobei dieses Nein klarer ausfiel, als angesichts der Vorabstimmungs-Analysen erwartet wurde: Die Durchsetzungsinitiative wurde von 58.9% der Stimmenden und von 19.5 gegenüber 3.5 Kantonen verworfen.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Der Stimmentscheid zur Durchsetzungsinitiative wurde massgeblich von politischen Faktoren beeinflusst (Tabelle 3.1). Erstens bestanden beim Stimmentscheid erhebliche Unterschiede zwischen den Sympathisanten der linken und gemässigten rechten Parteien einerseits und der SVP andererseits. Auf der linken Seite des politischen Spektrums lehnten die Sympathisanten der SP und der Grünen Partei die Durchsetzungsinitiative beinahe einstimmig ab. Am anderen Ende der politischen Skala standen die SVP-Sympathisanten geschlossen hinter der Initiative ihrer Partei: Fast alle SVP-Sympathisanten legten ein Ja in die Urne. Vermutlich noch eindrücklicher und sicher entscheidend für den Ausgang der Abstimmung ist jedoch die massive Ablehnung der Initiative durch die Anhängerschaft der beiden Parteien der gemässigten Rechten: FDP und CVP. Drei Viertel ihrer Sympathisanten stimmten mit Nein. Dieses Ergebnis steht in ausgeprägtem Kontrast zum Stimmverhalten bei der ersten SVP-Initiative über die Ausschaffung krimineller Ausländer⁶: Im November 2010 hatten sich recht grosse Teile der CVP-Sympathisanten und, mehr noch, der FDP-Sympathisanten für die Ausschaffungsinitiative gewinnen lassen (37% bzw. 51% Ja), doch diesmal schlugen sie sich klar auf die Seite der Gegner. Dasselbe gilt für Stimmberechtigte, die sich keiner Partei nahe fühlen: Sie hatten die Ausschaffungsinitiative 2010 mit 55% mehrheitlich bejaht, erteilten der Durchsetzungsinitiative jedoch eine klare Absage (58% Nein). Da die Parteianhänger sich konsequent an die Abstimmungsparole ihrer jeweiligen Partei hielten, kam es bei der Durchsetzungsinitiative zu einem starken Konflikt zwischen den Parteien, der die Mitte-Links-Formationen und die konservative Rechte aufeinander prallen liess.

Diese Unterschiede aufgrund der Parteiverbundenheit wiederholen sich mit geringfügigen Abweichungen beim Stimmverhalten aufgrund der durch Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala gemessenen politischen Einstellung. Bei den Personen, die nach eigener Einschätzung dem linken äusseren Rand des politischen Spektrums angehören (Positionen 0 bis 2 auf der Skala von 0 bis 10), war die Ablehnung der Initiative massiv, wurde aber noch von den Vertretern der gemässigten Linken übertroffen (Position 3 oder 4): Sie lehnten die Initiative praktisch einstimmig ab. Eine klare Mehrheit für das Nein ergab sich auch bei den Personen, die sich der Mitte zugehörig fühlen (Position 5, beinahe zwei Drittel Nein-Stimmen). In den Reihen der gemässigten Rechten (Position 6 oder 7) wurde hingegen ein Ja zur Initiative verzeichnet. Die Deutlichkeit dieses Jas nimmt zu, je mehr man sich auf den äusseren rechten Rand der politischen Skala zubewegt (Positionen 8 bis 10). Verglichen mit der ersten Aus-

⁶ Milic, Thomas und Adrian Vatter (2010). Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November 2010, Bern: Universität Bern/gfs.bern.

schaffungsinitiative vom November 2010 ist die Zustimmungsbereitschaft in allen Kategorien, insbesondere aber bei den Anhängern der Mitte oder der gemässigten Rechten, rückläufig.

Die ausgesprochen starke Verbindung zwischen den politischen Werthaltungen der Befragten und dem Stimmverhalten führt zum Schluss, dass die Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative durch einen Wertekonflikt hinsichtlich der Dimensionen «Offenheit-Tradition» oder «Integration-Abgrenzung» geprägt war.⁷ Personen, die sich eine nach aussen abgegrenzte Schweiz wünschen, Personen, die für die Verteidigung der Traditionen eintreten, eine Besserstellung der Schweizer gegenüber den Ausländern wünschen und, in geringerer Masse, Personen, die viel Wert auf Sicherheit und Ordnung legen, stimmten der Initiative mit Begeisterung zu. Massiv abgelehnt wurde die Initiative hingegen von Personen, die sich eine weltoffenere, moderne Schweiz wünschen, in der Schweizern und Ausländern gleiche Chancen geboten werden, bzw. von Personen, denen Sicherheit und Ordnung weniger wichtig sind.

Beachtenswert ist zudem, dass die Personen, die nach eigenen Angaben selten bis nie an eidgenössischen Volksabstimmungen teilnehmen (0 bis 4 von 10 Mal), die Durchsetzungsinitiative unterstützten. Personen, die gelegentlich an die Urne gehen (5 bis 7 von 10 Abstimmungen), unterstützten bzw. verwarfen die Volksinitiative zu gleichen Teilen, wohingegen die Personen, die oft an Abstimmungen teilnehmen (8 oder 9 von 10) oder immer teilnehmen (10 von 10), klar gegen die Initiative stimmten. Durch diese Ergebnisse wird die Hypothese, die Ablehnung der Volksinitiative sei dem Umstand zuzuschreiben, dass die Gegner Personen zu mobilisieren vermochten, die gewöhnlich wenig oder gar nicht an eidgenössischen Volksabstimmungen teilnehmen, somit nicht bestätigt. Die vorliegenden Resultate zeigen, dass die betreffenden Personen die Initiative im Gegenteil mehrheitlich unterstützten, und dass hauptsächlich jene Personen die Initiative zu Fall brachten, die regelmässig oder oft an Abstimmungen teilnehmen. Diese Ergebnisse sind jedoch unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Befragten zu einer deutlichen Überschätzung ihrer Abstimmungsgewohnheiten neigen.

Schliesslich variiert die Zustimmung für die Durchsetzungsinitiative auch stark aufgrund des Vertrauens in die Regierung. Lediglich ein Fünftel der Stimmenden, die dem Bundesrat vertrauen, sagte Ja zur Initiative, wohingegen ihr mehr als zwei Drittel der Stimmenden, die dem Bundesrat kein Vertrauen entgegenbringen, zustimmten. Allerdings muss vor der Schlussfolgerung gewarnt werden, es bestehe ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Regierung und dem Stimmentscheid: Dass die meisten «Misstrauischen» ein Ja in die Urne legten, bedeutet noch nicht, dass das Misstrauen in die Regierung auch der Grund für ihr Ja war; analog dazu stimmten die «Vertrauenden» nicht unbedingt deshalb mit Nein, weil sie der Regierung vertrauen.

Der Einfluss der oben beschriebenen Faktoren (Parteiverbundenheit, Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala, Vertrauen in die Regierung, politische Wertvorstellungen) bleibt in

⁷ Brunner, Matthias et Pascal Sciarini 2002. «L'opposition ouverture-traditions.» In Hug, Simon et Pascal Sciarini (éds.) *Changements de valeurs et nouveaux clivages politiques en Suisse*. Paris: L'Harmattan, pp. 29-93. Bornschier, Simon und Marc Helbling 2005. «Stabilität und Wandel von Parteiensystemen und Konfliktlinie zwischen Öffnung und Abgrenzung: Der Theoretische Ansatz.» In Kriesi Hanspeter et al. (Hg.) *Der Aufstieg der SVP. Acht Kantone im Vergleich*. Zürich: NZZ Verlag, S. 11-40.

einer multivariaten Analyse, die die Wirkung eines spezifischen Faktors unter der Kontrolle der Wirkung der übrigen Faktoren misst, signifikant.

Tabelle 3.1: VI Durchsetzung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffiziente^a
Total VOX (gewichtet)	41	1174	
Parteiverbundenheit			V=.64***
SP – Sozialdemokratische Partei	7	201	
CVP– Christlichdemokratische Volkspartei	25	84	
FDP.Die Liberalen	25	150	
SVP – Schweizerische Volkspartei	95	253	
Grüne Partei	7	55	
Grünliberale	(17)	(41)	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(35)	(20)	
Andere Partei	46	107	
Parteilos	42	196	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.57***
Links aussen	10	131	
Links	3	205	
Mitte	37	287	
Rechts	54	268	
Rechts aussen	84	204	
Wertvorstellung: offene vs. verschlossene Schweiz			V=.45***
Mehr Offenheit	22	624	
Geteilter Meinung	57	392	
Mehr Verschlossenheit	81	139	
Wertvorstellung: Chancengleichheit Schweizer und Ausländer			V=.44***
Gleiche Chancen	20	431	
Geteilter Meinung	36	385	
Bessere Chancen für Schweizer	73	344	
Wertvorstellung: modern vs. traditionell			V=.39***
Für eine moderne Schweiz	21	391	
Geteilter Meinung	43	554	
Für eine traditionelle Schweiz	76	211	
Wertvorstellung: Sicherheit und Ordnung			V=.36***
Wenig Bedeutung	15	87	
Geteilter Meinung	20	356	
Grosse Bedeutung	55	719	

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Häufigkeit der Teilnahme an Urnengängen (Selbsteinschätzung)			V=.09*
Selten oder nie	53	51	
Gelegentlich	50	139	
Häufig	38	224	
Immer	40	756	
Regierungsvertrauen			V=.38***
Vertrauen	28	702	
Unentschlossen	40	144	
Misstrauen	71	229	
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.			
^a Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe «Zur Methode».			
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.			
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.			

Bei den soziodemografischen Faktoren fällt auf, dass der Stimmentscheid zur Durchsetzungsinitiative weder nach Geschlecht noch nach Alter variiert (Tabelle 3.2). Männer und Frauen, jüngere und weniger junge Stimmende: Sie alle verwarfen die Volksinitiative in ähnlich hohem Masse. Am höchsten war der Anteil der Nein-Stimmenden in der Kategorie der 50- bis 59-Jährigen. Anders ausgedrückt trugen die jungen Stimmenden, die sich am 28. Februar stark mobilisierten, nicht mehr als die übrigen Altersklassen zur Verwerfung der Durchsetzungsinitiative bei. Keine grösseren Unterschiede gab es auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen; sogar auf dem Land gewann das Nein. Der Anteil der Nein-Stimmenden war in der Deutschschweiz und in der Westschweiz etwa gleich gross; diesbezüglich sticht lediglich die italienische Schweiz mit einem Ja-Anteil von 60% heraus.

Wie bei der Abstimmung vom 28. November 2010 über die erste SVP-Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer⁸ schwankte das Stimmverhalten je nach Bildungsniveau hingegen auch diesmal sehr stark: Je höher der Bildungsstand, desto mehr nimmt die Zustimmung zur Initiative ab. Während die Durchsetzungsinitiative bei Personen mit obligatorischer Schulbildung und solchen mit Lehrabschluss eine Mehrheit fand, stimmten ihr nur ein Viertel der Personen mit FHS-, Universitäts- oder ETH-Abschluss zu. Zusammen mit der im ersten Abschnitt des vorliegenden Berichts genannten besonders hohen Stimmbeteiligung der am besten ausgebildeten Personen trug dieses Resultat dazu bei, dass die Durchsetzungsinitiative über Erwarten deutlich abgelehnt wurde. Daraus kann man folgern, dass Personen mit sehr hohem Bildungsniveau den Aufforderungen zur Mobilisierung gegen die Initiative, die von verschiedenen Gruppen von bekannten Politikern und Persönlichkeiten (ehemalige Bundesräte oder Regierungsräte, ehemalige Richter oder hohe Beamte, Universitätsprofessoren usw.) formuliert wurden, besonders häufig Folge leisteten.

⁸ Ibid.

Grosse Unterschiede beim Ja-Anteil zur Initiative ergaben sich auch aufgrund des Beschäftigungssektors: Die Initiative wurde von Beschäftigten des öffentlichen Sektors recht massiv abgelehnt, kam aber bei den Personen, die im Privatsektor arbeiten, auf beinahe 50% Ja-Stimmen. Schliesslich variiert das Stimmverhalten auch leicht aufgrund der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation durch die Stimmenden: Der Unterschied bei der Zustimmung zur Initiative beträgt 20 Prozentpunkte je nach dem, ob jemand die gegenwärtige wirtschaftliche Situation als schlecht oder passabel oder, im Gegenteil, als gut oder sehr gut einschätzt. Eine multivariate Analyse über alle soziodemografischen Faktoren bringt diesen Einfluss der Wahrnehmung der persönlichen wirtschaftlichen Situation allerdings zum Verschwinden. In der multivariaten Analyse bleibt lediglich der Einfluss des Bildungsniveaus und des Beschäftigungssektors (öffentlich vs. privat) signifikant.

Tabelle 3.2: VI Durchsetzung – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	41	1174	
Geschlecht			V=.01 n.s.
Mann	42	556	
Frau	41	618	
Alter			V=.07 n.s.
18 bis 29 Jahre	41	100	
30 bis 39 Jahre	46	166	
40 bis 49 Jahre	40	164	
50 bis 59 Jahre	35	249	
60 bis 69 Jahre	44	270	
70 Jahre und mehr	42	225	
Sprachregion			V=.09**
Deutschschweizer	41	636	
Westschweizer	37	299	
Tessiner	60	229	
Wohnort			V=.08**
Grossstadt	35	310	
Mittelgrosse Stadt/Kleinstadt	42	548	
Land	46	315	
Bildungsniveau			V=.27***
Obligatorische Schulzeit	63	54	
Berufslehre	53	338	
Höhere Berufsbildung	50	150	
Matura, pädagogische Ausbildung	44	96	
Höhere Fachschule/Technikum	43	106	
FHS/ Universität/ETH	25	426	

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Beschäftigungssektor			V=.19***
Privatsektor	48	463	
Öffentlicher Sektor	29	231	
Einschätzung der Wirtschaftslage			V=.18***
Sehr gut	35	210	
Gut	37	677	
Mittel	56	229	
Schlecht oder sehr schlecht	60	57	

* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

Mit der VOX-Untersuchung werden auch die Informationsquellen ermittelt, die von den Stimmberechtigten zur Meinungsbildung herangezogen wurden. Durch Kreuzung beider Angaben kann man testen, ob eine Verknüpfung zwischen den verwendeten Informationsquellen und der Stimmabgabe besteht. Im vorliegenden Fall ist der betreffende Bezug schwach. Einerseits liegt die Unterstützung für die Volksinitiative tendenziell bei jenen Personen, die sich über das Fernsehen, abstimmungsspezifische Drucksachen und Broschüren, Postwurfsendungen an alle Haushalte sowie über Informationen am Arbeitsplatz eine Meinung bildeten, höher als bei Personen, die diese Quellen nicht nutzten. Andererseits ist die Zustimmungsbereitschaft zur Initiative bei Personen, die sich über Meinungsumfragen, Online-Informationendienste und Facebook ein Bild machten, tendenziell geringer als bei den Stimmenden, die diese Informationsquellen nicht nutzten. Die Unterschiede waren jedoch in sämtlichen Fällen geringfügig.

Sogar wenn man sich auf die Altersklasse der 18- bis 39-Jährigen konzentriert, die sich am meisten über soziale Netzwerke oder Websites informierte, stellt man bei näherer Betrachtung fest, dass die Auswirkungen der neuen Medien etwas inkonsequent sind: Einerseits ist der Zusammenhang zwischen der (Nicht-)Benützung des Internets als Informationsquelle und der Stimmabgaben in dieser Altersklasse und in den übrigen Altersklassen ziemlich ähnlich. Zudem ist die Benützung von Twitter in der Altersklasse der 18- bis 39-Jährigen mit einer grösseren Zustimmung für die Initiative verknüpft, was erstaunlich ist. Andererseits ist die Verwendung von Facebook oder Online-Informationen bei den 18- bis 39-Jährigen mit einem klaren Nein zur Initiative verknüpft, was bei älteren Jahrgängen viel weniger der Fall ist.

3.3 Wahrnehmung der Vorlage

Auf die Frage nach den Inhalten der Vorlage gaben die Umfrageteilnehmenden hauptsächlich eher allgemeine Antworten rund um das Thema der Ausschaffung krimineller Ausländer:

Mehr als die Hälfte sowohl der Stimmenden als auch der Nichtstimmenden gab an, es gehe um «die Ausschaffung krimineller Ausländer», «eine raschere Ausschaffung wiederholt straffällig gewordener Ausländer» bzw. «die automatische Ausschaffung krimineller Ausländer». Weniger als jeder fünfte Stimmende (und jeder zehnte Nichtstimmende) nannte das spezifische Ziel der Vorlage, nämlich die Umsetzung der Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer, und lieferte dazu eine allgemeine («Durchsetzung der Ausschaffungsinitiative», «Verschärfung der Ausschaffungsinitiative») oder eine präzisere Beschreibung («auch leichte Straftaten sollen zur Ausschaffung führen», «die Liste der strafbaren Handlungen wird in die Verfassung aufgenommen»). Eine ganz kleine Minderheit (2% der Stimmenden) führte zudem an, die Gerichte würden zur Ausschaffung verpflichtet, bzw. der Handlungsspielraum der Richter werde eingeschränkt. Ein Viertel der Stimmenden (und ein Drittel der Nicht-Stimmenden) beschrieb die Inhalte allgemein oder falsch.

Tabelle 3.3: VI Durchsetzung – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)*

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Ausschaffung krimineller Ausländer	57	840	57	540	56	300
Umsetzung/Verschärfung der Initiative über die Ausschaffung krimineller Ausländer	18	263	22	211	10	53
Beschränkung der Befugnisse der Richter	2	28	3	25	0	1
Allgemeine oder falsche Antworten, weitere Antworten	13	198	14	133	12	62
Weiss nicht, keine Antwort	10	153	4	34	22	119
Total	100	1482	100	943	100	535

* Die Angaben wurden nach Stimmbeteiligung und Sprache gewichtet.
 © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

3.4 Die Stimmotive

Die Untersuchung der von den Befragten spontan genannten Beweggründe für den Stimmentcheid zur Durchführungsinitiative (Antworten auf eine offene Frage) zeigt auf, dass der Wille, kriminelle Ausländer konsequent des Landes zu verweisen, bei den Ja-Stimmenden im Vordergrund stand (Tabelle 3.4): Über ein Drittel der Personen, die für die Volksinitiative stimmten, geben entsprechende Stimmotive als erste Antwort an: «Kriminelle Ausländer gehören konsequent des Landes verwiesen.» «Kriminelle Ausländer, die die Schweizer Gesetze nicht achten, müssen ausgeschafft werden.» «Kriminelle Ausländer müssen rasch ausgeschafft werden.» An zweiter Stelle folgt bei den Ja-Motiven das Anliegen der Aufrechterhaltung von «Sicherheit und Ordnung» und das Gefühl, es gebe «zu viele kriminelle Ausländer» in der Schweiz (18%). Danach kommen Stimmotive mit direkterem Bezug zur Umsetzung der ersten Ausschaffungsinitiative («Wille zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative», Ge-

fühl, das Parlament sei «nicht weit genug» gegangen oder der Volkswille sei «nicht respektiert worden») (11%). Eine ganz kleine Minderheit nennt das Bedürfnis, die Initianten der Vorlage (die SVP) zu unterstützen, und beinahe jeder vierte Befürworter der Initiative nennt sehr allgemeine Stimmotive, die sich nur schwer einordnen lassen.

Die Analyse der kumulierten Antworten auf die Frage nach den Gründen für ein Ja zur Durchführungsinitiative (die Befragten konnten bis zu sechs verschiedene Beweggründe angeben) ergibt ein Bild, das demjenigen der ersten Frage weitgehend entspricht: Mit Abstand zuoberst auf der Liste der Beweggründe steht der allgemeine Wille, kriminelle Ausländer auszuschaffen, gefolgt von Sicherheitsanliegen und von der Sorge um eine wirksame Umsetzung der Ausschaffungsinitiative.

Als Begründung für ihre Ablehnung der Durchsetzungsinitiative nannten die Gegner zwei Hauptargumente, nämlich einerseits den allzu extremen und unverhältnismässigen Charakter der Initiative (28% der Erstnennungen) und andererseits juristische Erwägungen (26%): Die Initiative «verletzt das Rechtsstaatlichkeitsprinzip», «missachtet die Gewaltentrennung», «schaltet Parlament und Richter aus» oder «verstösst gegen die Menschenrechtskonventionen». Als drittes Argument führten die Initiativgegner an, die Initiative treffe auch gut integrierte Ausländer und Secondos (13%) und führe eine Ungleichbehandlung von Schweizern und Ausländern (5%) herbei. Ebenfalls erwähnt wurde die Tatsache, dass das Parlament bereits ein zufrieden stellendes Durchführungsgesetz beschlossen hat (9%).

Die Betrachtung aller Nennungen zusammen ergibt ein sehr ähnliches Bild: Dass die Initiative zu weit geht und rechtsstaatliche Grundsätze sowie die Gewaltentrennung verletzt, waren die beiden Hauptgründe für das Nein, gefolgt von der Problematik der gut integrierten Ausländer und der Tatsache, dass das Parlament bereits ein (gutes) Durchführungsgesetz vorgelegt hat. Anders ausgedrückt ist zwar anzunehmen, dass die ersten beiden genannten Faktoren (übertriebener Charakter der Initiative und Verstoss gegen die Rechtsstaatlichkeit) entscheidend zur Ablehnung der Initiative beitrugen, doch spielten auch weitere Gründe hierbei subsidiär eine Rolle. Der Erfolg der Gegnerschaft der SVP-Initiative zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer dürfte somit auf ihre Fähigkeit zurückzuführen sein, eine ganze Reihe von Ablehnungsgründen ins Feld geführt zu haben⁹.

⁹ Eine präzisere Analyse zeigt keine nennenswerten Unterschiede aufgrund der Positionierung auf der Links-Rechts-Skala oder aufgrund des Alters: Stimmende aus allen politischen Lagern (Links, Mitte, Rechts) und allen Altersklassen (junge, ältere) legten vielfältige Stimmotive vor.

Tabelle 3.4: VI Durchsetzung – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)*

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Kriminelle Ausländer müssen [rascher] ausgeschaft werden./Ausländer, die sich nicht an die Regeln halten, sind des Landes zu verweisen.	36	172	61	293
Für Sicherheit und Ordnung/Es gibt zu viele kriminelle Ausländer.	18	88	37	178
Die Ausschaffungsinitiative muss umgesetzt werden./ Das Parlament hat nicht genug getan./ Der Volkswille muss respektiert werden.	11	55	27	129
Unterstützung für die SVP	3	15	5	24
Allgemeine Gründe für das Ja	26	123	37	179
Andere Gründe für das Ja	4	18	9	41
Weiss nicht/keine Antwort/falsche Antwort	3	12		
Total [Ja-Stimmende]	100	483	176	844
NEIN-Stimmende				
Die Initiative ist zu extrem/unverhältnismässig/ geht zu weit.	28	190	53	367
Die Initiative verstösst gegen das Rechtsstaatsprinzip/ verletzt den Grundsatz der Gewaltentrennung/ hebt Parlament und Gerichte aus/ist im Widerspruch zu den Menschenrechtskonventionen.	26	179	49	338
Die Initiative ist eine Bedrohung für gut integrierte Ausländer/Secondos.	13	87	24	168
Das Parlament hat seinen Auftrag bereits erfüllt./ Das Gesetz zur Durchführung der Initiative ist gut.	9	65	22	152
Die Initiative schafft eine Ungleichbehandlung von Schweizern und Ausländern.	5	36	13	92
Allgemeine Gründe für das Nein	15	106	25	172
Andere Gründe für das Nein	2	12	3	21
Weiss nicht/keine Antwort/falsche Antwort	2	14		
Total [Nein Stimmende]	100	689	189	1310
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.				
^a Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten.				
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.				

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Keines der drei Hauptargumente für die Durchsetzungsinitiative, die den Befragten im Rahmen der VOX-Analyse vorgelegt wurden, stiess bei den Stimmenden auf eine Mehrheit (Tabelle 3.5). Dagegen wurden die drei von den Initiativgegnern vorgebrachten Argumente von einer klaren Mehrheit bestätigt (zwischen 59% und 70% der Stimmenden); dies bedeutet, dass sie in der Bevölkerung gut aufgenommen wurden.

Am wenigsten Anklang fand das Argument der Initiativbefürworter, die vom Parlament beschlossene Umsetzung der Initiative respektiere den Volkswillen nicht: Nur 38% der Stimmenden pflichteten diesem Argument bei. Die überwiegende Mehrheit der Nein-Stimmenden (66%) lehnt dieses Argument ab, und selbst bei den Ja-Stimmenden findet es nur eine knappe Mehrheit (56%). Dieses Resultat weist einerseits darauf hin, dass das Volk mehrheitlich mit der vom Parlament vorgesehenen Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zufrieden ist. Andererseits fühlten sich offenbar nicht einmal Personen, die Ja zur Initiative stimmten, vom Parlament hintergangen: Sie wollten einfach noch strengere Regeln. Die beiden übrigen Argumente für die Initiative erhielten etwas mehr Unterstützung (45% Unterstützung seitens der Stimmenden), lösten aber eine Polarisierung unter den Befürwortern und Gegnern aus: Sowohl das Argument, der Wille des Schweizer Volks sei stärker zu gewichten als das Völkerrecht als auch das Argument, wonach sich eine Verbesserung der Sicherheit in der Schweiz nur durch die systematische Ausschaffung krimineller Ausländer erreichen lasse, wurden von den Anhängern der Initiative klar unterstützt und von den Gegnern gleichermaßen verworfen.

Zwei der drei Gegenargumente zur Initiative fanden viel Zuspruch. Sowohl das Argument, wonach «die detaillierte Regelung der Ausschaffung von kriminellen Ausländern in der Verfassung das Parlament umgehe und Richter zu Vollstreckungsbeamten mache als auch das Argument, eine Annahme der Initiative mache die Verhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit noch schwieriger», wurden von einer grossen Mehrheit der Stimmenden gutgeheissen (63% bzw. 70%): Diese Argumente wurden von den Nein-Stimmenden grossmehrheitlich unterstützt (70% Unterstützung für das erste und 83% für das zweite Argument), und sie wurden ebenfalls von einer Mehrheit der Ja-Stimmenden gutgeheissen (53% bzw. 50% Zustimmung). Eine Mehrheit der Personen, die ein Ja zur Durchführungsinitiative einlegten, tat dies mit anderen Worten im Bewusstsein, dass die Vorlage hinsichtlich der Gewaltentrennung oder der Beziehungen zur Europäischen Union Probleme aufwarf. Das dritte Argument, das von den Initiativgegnern im Abstimmungskampf vorgebracht wurde, wonach «die systematische Ausschaffung krimineller Ausländer den internationalen Menschenrechtskonventionen widerspreche» und «auch gut integrierte Ausländer» bedrohe, wurde ebenfalls mehrheitlich unterstützt, wobei hier die Meinungen etwas mehr auseinander gingen: Die Ja-Stimmenden waren mehrheitlich gegen das Argument, die Nein-Stimmenden stimmten in aller Deutlichkeit dafür.

Tabelle 3.5: VI Durchsetzung – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Der Schweizer Volkswille ist wichtiger als das Völkerrecht.	Total	45	50	5
	Ja	79	17	5
	Nein	21	75	4
Die vom Parlament beschlossene Umsetzung der Ausschaffungsinitiative entspricht nicht dem Volkswillen.	Total	38	51	11
	Ja	56	34	10
	Nein	24	66	10
Nur die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer schafft in der Schweiz mehr Sicherheit.	Total	45	51	5
	Ja	81	15	4
	Nein	19	77	4
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Die detaillierte Regelung der Ausschaffung von kriminellen Ausländern in der Verfassung umgeht das Parlament und macht Richter zu Vollstreckungsbeamten.	Total	63	27	10
	Ja	53	38	10
	Nein	70	21	9
Eine Annahme der Durchsetzungsinitiative macht die Verhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit noch schwieriger.	Total	70	24	7
	Ja	50	43	7
	Nein	83	11	6
Die systematische Ausschaffung krimineller Ausländer widerspricht den internationalen Menschenrechtskonventionen und bedroht auch gut integrierte Ausländer.	Total	59	34	8
	Ja	27	65	9
	Nein	82	12	6
<p>* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet. Deutungsbeispiel: 45% aller Stimmenden (79% der Ja-Stimmenden, 21% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an («Der Schweizer Volkswille ist wichtiger als das Völkerrecht»), 50% der Stimmenden (17% der Ja-Stimmenden und 75% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab, und 5% der Stimmenden (5% , 4%) waren unentschieden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gaben = 1239 bis 1246. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.</p>				

4. VOLKSINITIATIVE «KEINE SPEKULATION MIT NAHRUNGSMITTELN»

4.1 Ausgangslage

Im März 2014 reichten die Jungsozialisten Schweiz (JUSO) die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» ein, die sie im September 2012 lanciert hatten. Ziel der Initiative war es, spekulative Finanzgeschäfte in der Schweiz zu verbieten, wenn sie sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen, um auf diese Weise zur Bekämpfung des Hungers in der Welt beizutragen.

Bundesrat und Parlament empfahlen die Ablehnung der Initiative gegen die Spekulation. Der Nationalrat lehnte die Vorlage mit 130 zu 58 Stimmen und 5 Enthaltungen ab, und der Ständerat sprach sich mit 31 zu 11 Stimmen und einer Enthaltung dagegen aus. Die Initiative wurde von der SP und von der Grünen Partei (einschliesslich der Jungparteien), von der EVP und von einer Reihe von humanitären sowie christlichen Organisationen und von bestimmten Vereinigungen von Landwirten unterstützt. Die Mitte-Rechts-Parteien und die Rechtsparteien empfahlen die Ablehnung der Vorlage.

Die Initiativgegner gaben in erster Linie zu bedenken, ein Verbot spekulativer Nahrungsmittelgeschäfte in der Schweiz sei als Mittel zur Bekämpfung des Welthungers wirkungslos. Zudem bestand die Auffassung, ein derartiges Verbot könne dem Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz Schaden zufügen und die Verlagerung von Unternehmen ins Ausland verursachen.

Die Vorabstimmungs-Umfragen liessen auf eine klare Ablehnung der Vorlage schliessen. Tatsächlich wurde die Initiative zwar verworfen, jedoch weniger deutlich als angenommen (40.1% Ja, aber ein Nein aus 21.5 Kantonen).

4.2 Das Profil der Stimmenden

Bei der Spekulationsstopp-Initiative wurde der Stimmentscheid stark durch politische Faktoren beeinflusst (Tabelle 4.1); soziodemografische Faktoren spielten hingegen eine untergeordnete Rolle. Bei den politischen Faktoren war die Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala für den Entscheid der betreffenden Person ausschlaggebend. Personen, die sich als links oder links aussen einstufen, sagten deutlich häufiger Ja zur Initiative als Personen, die sich eher dem rechten politischen Lager zurechnen.

Die Anhängerschaft der SP und der Grünen Partei legte bei der Initiative gegen die Spekulation mehrheitlich ein Ja in die Urne (60% bei den SP-Sympathisanten, 84% bei den Sympathisanten der Grünen Partei), wohingegen die Sympathisanten der Mitte-Rechts-Parteien die Vorlage entschieden ablehnten. Besonders deutlich war das Nein der FDP-Sympathisanten

(nur 9 % Ja-Anteil). Parteipolitisch ungebundene Personen verwarfen die Vorlage in ähnlichem Masse wie der allgemeine Durchschnitt.

Die politische Einstellung der Stimmenden spielte ebenfalls eine Rolle. Das Stimmverhalten variiert signifikant je nach den Werthaltungen auf dem Gebiet der Wirtschaft. Demnach stimmten Personen, die staatliche Interventionen höher bewerten als den freien Wettbewerb massiv für die Initiative (67%). Dasselbe gilt für Personen, die den Umweltschutz für wichtiger halten als den wirtschaftlichen Wohlstand (55%) sowie für solche, die geringere Lohndifferenzen anstreben (56%).

Tabelle 4.1: VI Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	40	988	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=-.38***
Links aussen	73	140	
Links	55	232	
Mitte	33	241	
Rechts	20	208	
Rechts aussen	23	120	
Parteiverbundenheit			V=.42***
SP – Sozialdemokratische Partei	60	224	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	30	76	
FDP.Die Liberalen	9	153	
SVP – Schweizerische Volkspartei	27	121	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	[13]	[16]	
Grüne Partei	84	55	
Grünliberale	[50]	[44]	
Andere Partei	37	86	
Parteilos	41	162	
Wertvorstellung: Lohndifferenzen			V=.26***
Keine Lohndifferenzen	56	324	
Geteilter Meinung	36	519	
Für grosse Lohndifferenzen	18	122	
Wertvorstellung: Umwelt vs. Wirtschaft			V=.27*
Für den Schutz der Umwelt	55	428	
Geteilter Meinung	30	451	
Für den wirtschaftlichen Wohlstand	21	94	

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Wertvorstellung: Staat vs. Konkurrenz			V=.31***
Mehr Staat	67	158	
Geteilter Meinung	44	370	
Mehr Konkurrenz	26	427	
<p>* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet. ^a Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.</p>			

Die Betrachtung der soziodemografischen Faktoren zeigt, dass Frauen die Volksinitiative etwas weniger ablehnten als Männer, wobei dieser Unterschied statistisch kaum signifikant war. Eine multivariate Analyse, die die Wirkung aller soziodemografischen Faktoren gleichzeitig untersucht, bringt diesen Unterschied sogar ganz zum Verschwinden. Alle Altersgruppen lehnten die Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln mehrheitlich ab, wobei kleinere Unterschiede beim Stimmverhalten je nach Alter festzustellen sind: Die ältesten Stimmenden verwarfen die Initiative am deutlichsten, die Gruppe der 50- bis 69-Jährigen lehnte sie etwas weniger deutlich ab. Zudem wirkte sich der Beschäftigungssektor offenbar auf das Stimmverhalten aus: Die Angestellten des Privatsektors legten häufiger ein Nein in die Urne als die Beamten. Allerdings bleibt der Einfluss der soziodemografischen Merkmale in einer multivariaten Analyse, die die ideologische Einstellung der Stimmenden berücksichtigt, nicht bestehen.

Tabelle 4.2: VI Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	40	988	
Geschlecht			V=.07*
Mann	37	487	
Frau	43	501	
Alter			V=.12*
18 bis 29 Jahre	36	72	
30 bis 39 Jahre	41	111	
40 bis 49 Jahre	39	148	
50 bis 59 Jahre	45	225	
60 bis 69 Jahre	44	239	
70 Jahre und mehr	30	193	
Beschäftigungssektor			V=.15***
Privatsektor	35	358	
Öffentlicher Sektor	50	217	

4.3 Wahrnehmung der Vorlage

Die Volksinitiative wurde in erster Linie als Instrument zur Begrenzung der Spekulation mit Nahrungsmitteln wahrgenommen (45% der Befragten, Tabelle 4.3). Nur eine verschwindend kleine Personengruppe (2%) erwähnte das Anliegen der Bekämpfung des Hungers in der Welt. Der Anteil der Personen, die allgemeine oder falsche Antworten gaben, ist mit über 50% sehr hoch, was auf ein eher mangelhaftes Verständnis der Vorlage schliessen lässt.

Tabelle 4.3: VI Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent (nur Erstnennungen)*

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Spekulation mit Nahrungsmitteln	45	660	57	537	23	122
Bekämpfung des Hungers in der Welt	2	29	3	29	0	1
Initiative der Jungsozialisten	1	19	2	16	1	3
Allgemeine oder falsche Antworten, andere Antworten	9	133	11	106	5	26
Weiss nicht, keine Antwort	43	642	27	258	71	383
Total	100	1484	100	946	100	535

* Die Angaben wurden nach Stimmbeteiligung und Sprache gewichtet.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

4.4 Die Stimmotive

Die Analyse der spontan genannten Stimmotive zeigt, dass bei den Befürwortern der Vorlage moralische und prinzipielle Erwägungen im Vordergrund standen (Tabelle 4.4). Bei den Erstnennungen gibt mehr als ein Drittel (40%) der Personen, die ein Ja einlegten, diesen Entscheidungsgrund an und steht somit in Übereinstimmung zum Kampagnenmotto der JUSO «Mit Essen spielt man nicht!». An zweiter Stelle folgt bei den Annahmegründen der Wille, Regeln für die Weltwirtschaft aufzustellen (13%). An dritter und vierter Stelle stehen Zustimmungsründe, die von einem kleinen Teil der Anhänger der Initiative angeführt werden: die Vorlage sei ein Beitrag zur Bekämpfung des Hungers in der Welt (9%) bzw. zum Schutz von Nahrungsmittelproduzenten in der Schweiz und anderswo (3%). Die Reihenfolge der von den Befürwortern genannten Zustimmungsründe ändert sich nach der Analyse der kumulierten Gründe für das Ja nicht.

Hauptgrund für ein Nein zur Spekulationsstopp-Initiative war die Einschätzung, die Wirksamkeit der Vorlage sei begrenzt (44% der Erstnennungen). Als weitere Ablehnungsgründe werden wirtschaftliche Erwägungen genannt, namentlich die Vorstellung, die Volksinitiative schade der Wirtschaft und den Unternehmen (10% der Erstnennungen). 3% der Nein-Stimmenden hielten die Vorlage für schwer umsetzbar. Schliesslich rechtfertigten 6% der Gegner

ihre Ablehnung mit der etwas befremdenden Angabe, sie hätten Verständnis für die Anliegen der Initiative. Die Betrachtung aller Nennungen zusammen ergibt ein ähnliches Bild.

**Tabelle 4.4: VI Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln – Stimmotive
[Mehrfachantworten möglich]***

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen**	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Das Ja zur Initiative ist eine Frage der Moral/ des Anstands/ des Prinzips.	40	153	54	213
Es braucht Regeln für die Weltwirtschaft.	13	54	38	151
Die Initiative ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.	9	36	17	66
Die Nahrungsmittelproduzenten brauchen Schutz.	3	12	5	19
Allgemeine Gründe für das Ja	16	63	22	88
Andere Gründe für das Ja	9	36	12	47
Weiss nicht/keine Antwort	10	41	–	–
Total	100	395	148	584
NEIN-Stimmende				
Der Nutzen der Initiative ist begrenzt.	44	263	69	410
Die Vorlage ist wirtschaftsfeindlich.	10	57	18	108
Die Vorlage ist schwer umsetzbar.	3	19	10	56
Die Argumente für die Initiative sind nachvollziehbar, aber ...	6	34	9	50
Allgemeine Gründe für das Nein	15	92	20	121
Andere Gründe für das Nein	10	59	13	75
Weiss nicht/keine Antwort	12	70	–	–
Total	100	593	139	820
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.				
** Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten.				
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.				

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Zwei der Argumente für die Spekulationsstopp-Initiative, die den Befragten im Rahmen der VOX-Analyse unterbreitet wurden, fanden eine mehrheitliche Unterstützung, wobei das erste Argument sogar massiv unterstützt wurde (Tabelle 4.5). 71% der Stimmenden pflichteten dem Argument bei, die Spekulation mit Nahrungsmitteln führe dazu, dass «sich einige wenige Reiche auf Kosten der Ärmsten bereichern». Das Argument fand überwältigende Zustimmung unter den Personen, die ein Ja einlegten (93% Unterstützung) und wurde zudem von einer grossen Mehrheit der Personen befürwortet, die gegen die Initiative stimmten (65%). Trotz der klaren Absage an die Spekulationsstopp-Initiative räumt das Schweizer Volk demnach ein, dass Spekulation zu Ungleichheiten führt. Auch das Argument, die Spekulation treibe die Nahrungsmittelpreise in die Höhe, wurde mehrheitlich unterstützt (54%). Ein grosser Teil der Be-

fürworter der Initiative (72%) und fast die Hälfte der Initiativgegner (47%) pflichteten diesem Argument bei. Auch hier scheint eine gewisse Einigkeit über die problematische Funktionsweise des Nahrungsmittelmarktes zu bestehen, doch waren die Befragten nicht überzeugt, das Spekulationsverbot sei das beste Mittel zur Bekämpfung des Hungers in der Welt. Dieses Argument kam deutlich schlechter an: Es wurde nur gerade von 37% der Stimmenden bejaht (70% der Initiativbefürworter stimmten zu, aber 67% der Gegner lehnten ab).

Bei den Initiativgegnern fand das Argument, ein Verbot spekulativer Nahrungsmittelgeschäfte, das ausschliesslich für die Schweiz gelte, werde keinerlei Einfluss auf die weltweite Situation haben, am meisten Zustimmung (69% Zustimmung). Es wurde von den Nein-Stimmenden überaus deutlich angenommen (80%), fand aber auch unter den Befürwortern des Ja eine komfortable Mehrheit (61%). An zweiter Stelle bei den Gegenargumenten folgt mit einer knappen Mehrheit der Stimmenden (56%) die Auffassung, man müsse die Unternehmen in der Schweiz vor zusätzlichen Regulierungen verschonen. Dieses Argument wurde von den Befragten, die mit Nein stimmten, sehr deutlich unterstützt (72%), aber von fast zwei Dritteln der Befürworter der Volksinitiative abgelehnt (58%). Schliesslich teilen weniger als die Hälfte der Befragten (44%) die von der Gegnerschaft geäusserte Befürchtung, bei einer Annahme der Initiative würden die Schweizer Unternehmen ihre Tätigkeit ins Ausland verlagern. Erwartungsgemäss unterstützen mehr Nein-Stimmende als Ja-Stimmende (51% bzw. 36%) dieses Argument.

Zusammenfassend lässt sich aus der Beurteilung der Argumente für und wider die Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln schliessen, dass die Bevölkerung Mängel bei der Funktionsweise der Agrarmärkte einräumt. Eine Minderheit der Nein-Stimmenden stellt sich sogar hinter die Anliegen der Initiativbefürworter. Die Analyse weist jedoch darauf hin, dass die Schweizerinnen und Schweizer vom Nutzen einer Regelung auf Schweizer Ebene nicht überzeugt sind, sie angesichts der nachteiligen Folgen für die Wirtschaft zudem nicht für wünschenswert halten, und dass sie das von der Initiative der Jungsozialisten geforderte Verbot nicht für das beste Mittel zur Beseitigung der Fehlfunktionen des Marktes halten.

Tabelle 4.5: VI Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Mit Nahrungsmittelspekulationen bereichern sich einige Reiche auf Kosten der Ärmsten.	Total	71	16	13
	Ja	93	3	4
	Nein	65	26	9
Die Nahrungsmittelspekulation treibt die Lebensmittelpreise in die Höhe.	Total	54	30	16
	Ja	72	21	7
	Nein	47	39	14
Das Verbot von Nahrungsmittelspekulationen ist ein wirkungsvolles Instrument gegen den weltweiten Hunger.	Total	37	47	16
	Ja	70	23	7
	Nein	22	67	11
Kontra-Argumente»		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Wenn nur die Schweiz Nahrungsmittelspekulation verbietet, ändert sich an der Gesamtsituation nichts.	Total	69	20	11
	Ja	61	35	4
	Nein	80	13	7
Die Unternehmen in der Schweiz haben momentan mit genug Schwierigkeiten zu kämpfen. Zusätzliche Regulierungen müssen vermieden werden.	Total	56	31	13
	Ja	35	58	7
	Nein	72	18	10
Mit einem Verbot von Nahrungsmittelspekulation werden Schweizer Unternehmen ihre Geschäfte ins Ausland verlagern.	Total	44	39	17
	Ja	36	54	10
	Nein	51	36	13
<p>* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet. Ergebnisse in Prozent online. Deutungsbeispiel: 71 % aller Stimmenden (93% der Ja-Stimmenden, 65% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Mit Nahrungsmittelspekulationen bereichern sich einige Reiche auf Kosten der Ärmsten), 16% (3% der Ja-Stimmenden und 26% der Nein-Stimmenden) waren damit nicht einverstanden, und 13% (4%; 9%) waren unentschieden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = zwischen 1236 und 1253 je nach Argument (gewichtet). © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.</p>				

5. ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN STRASSENTRANSITVERKEHR IM ALPENGEBIET (SANIERUNG GOTTHARD-STRASSENTUNNEL)

5.1 Ausgangslage

Der Gotthard-Strassentunnel, der 1980 in Betrieb genommen wurde, muss umfassend saniert werden. Dafür ist eine mehrjährige Vollsperrung nötig. Die Gotthard-Achse wird jedes Jahr von fünf Millionen Personenkraftwagen und 900 000 Lastwagen befahren.¹⁰ Damit stellt sich die Frage, wie der alpenquerende Strassenverkehr während der Sanierungsarbeiten bewältigt werden kann. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr sieht vor, zuerst einen zweiten Tunnel zu bauen und nachher den bestehenden Tunnel zu sanieren. Diese Lösung garantiert die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Sanierungsarbeiten. Der Bundesrat schätzt die Kosten der vorgeschlagenen Lösung auf rund 2,8 Milliarden Franken. Darin enthalten sind sowohl die Kosten für die zweite Röhre und für die Sanierung des bestehenden Tunnels als auch die Kosten für Überbrückungsarbeiten.

Die Umweltverbände und die Linke, die gegen die Gesetzesänderung antraten, zweifeln am Versprechen des Bundesrates, die Kapazität des Gotthard-Strassentunnels werde trotz des Baus einer zweiten Röhre nicht ausgebaut. Sie machen geltend, man werde früher oder später der Versuchung nicht mehr widerstehen, die vier Fahrspuren zu nutzen. Zudem bemängelte die Gegnerschaft auch zu hohe Kosten, eine mögliche Schwächung des Schienenverkehrs und die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen verursachte Umweltverschmutzung.

Der Nationalrat sprach sich mit 120 Stimmen gegen 76 (2 Enthaltungen) für die Änderung des Bundesgesetzes aus, und der Ständerat hiess sie mit 28 Stimmen gegen 17 (ohne Enthaltung) gut. Unterstützt wurde die Gesetzesänderung durch die Parteien des bürgerlich rechten Lagers (FDP, CVP, BDP) und durch die konservativen Rechtsparteien (SVP, MCG, EDU) sowie durch die wichtigsten Wirtschaftsverbände (unter anderen Economiesuisse), einige Organisationen der Baubranche (SBV, bauenschweiz) und die Autolobby (TCS und ACS). Die Linke und die Umweltparteien (SP, Grüne Partei, Grünliberale, EVP, CSP, PdA), die wichtigsten Umweltorganisationen (Pro Natura, WWF), der VCS und der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnten das Projekt ab.

Gemäss Trendanalysen bröckelte die Unterstützung für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Laufe des Abstimmungskampfs zusehends ab. Dennoch wurde die Gesetzesänderung am 28. Februar 2016 mit einer komfortablen Mehrheit von 57% der Stimmenden angenommen.

¹⁰ Siehe Abstimmungsbüchlein des Bundesrates.

5.2 Das Profil der Stimmenden

Die politischen Faktoren, die beim Stimmentscheid die grösste Rolle spielten, waren die Parteibindung und die ideologische Einstellung gemäss Selbsteinschätzung der Stimmenden auf der Links-Rechts-Skala (Tabelle 5.1).

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet erhielt viel Zustimmung von den Stimmenden, die sich der Mitte sowie dem rechten politischen Lager zugehörig fühlen (zwischen 71 % und 76 % Ja-Anteil). Hingegen lehnten die Stimmenden, die sich im politischen Spektrum links oder links aussen ansiedeln, den Bau des zweiten Tunnels rundweg ab (lediglich 37 % bzw. 20 % Ja-Anteil). Diese Unterschiede sind auch beim Stimmverhalten nach Parteiverbundenheit zu beobachten: Eine klare Mehrheit der SP-Sympathisanten (68 %) und, mehr noch, der Anhänger der Grünen Partei (85 %), verwarf die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auch die Anhängerschaft der Grünliberalen hielt sich an die Abstimmungsparole ihrer Partei und stimmte mehrheitlich mit Nein (66 %). Allerdings ist diese Angabe unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass sich unter den Befragten nur eine geringe Zahl von Personen befand, die sich als Sympathisanten der betreffenden Partei bezeichneten. Die Anhängerschaft der rechtsgerichteten Parteien (CVP, FDP, SVP) hielt sich ebenfalls an die jeweilige Abstimmungsparole und stimmte grossmehrheitlich für das Gesetz (von 65 % Ja-Anteil bei den CVP-Sympathisanten bis hin zu rund 80 % Ja-Anteil bei den Sympathisanten von FDP und SVP). Die Befragten, die sich keiner Partei nahe fühlen, stimmten der Änderung des Bundesgesetzes mit einem Stimmenanteil zu, der ziemlich genau dem landesweiten Durchschnitt entsprach.

Die Zustimmungsbereitschaft für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels war unter den Stimmenden, die sich wenig bis gar nicht für Politik interessieren, sehr gross (72 %), wohingegen politisch sehr interessierte Personen die Vorlage mit einer hauchdünnen Mehrheit annahmen (51 %). Beim Stimmentscheid spielten auch die Wertvorstellungen der Befragten eine wichtige Rolle.¹¹ Am meisten Befürworter der Gesetzesänderung fanden sich unter den Stimmenden, die Wert auf Sicherheit und Ordnung legen (67 %), den freien Markt staatlichen Interventionen vorziehen (71 %) und für die der Umweltschutz einen geringeren Stellenwert besitzt als der wirtschaftliche Wohlstand (76 %).

¹¹ Ein multivariates logistisches Modell zeigt, dass der Einfluss der Werthaltungen auf die Abstimmung über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels auch unter der Kontrolle des ideologischen Profils der Stimmenden signifikant bleibt. Demzufolge besteht keine vollständige Überschneidung vom Einfluss der Wertvorstellungen und der Tatsache, dass Stimmende aus dem linken politischen Lager sich eher für fortschrittliche Werte einsetzen.

Tabelle 5.1: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente
Total VOX (gewichtet)	57	1183	
Parteiverbundenheit			V=.41***
SP – Sozialdemokratische Partei	32	241	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	65	97	
FDP.Die Liberalen	81	177	
SVP – Schweizerische Volkspartei	79	165	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	74	[23]	
Grüne Partei	15	66	
Grünliberale	41	[44]	
Andere Partei	53	102	
Parteilos	59	196	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.43***
Links aussen	20	151	
Links	37	254	
Mitte	71	306	
Rechts	75	252	
Rechts aussen	76	148	
Interesse an der Politik			V=.13***
Sehr interessiert	51	473	
Eher interessiert	59	594	
Wenig oder gar nicht interessiert	72	109	
Wertvorstellung: Sicherheit und Ordnung			V=.24***
Für weniger Sicherheit und Ordnung	31	95	
Geteilter Meinung	48	406	
Für mehr Sicherheit und Ordnung	67	667	
Wertvorstellung: Staat vs. Konkurrenz			V=.27***
Mehr Staat	35	185	
Geteilter Meinung	52	438	
Mehr Konkurrenz	71	512	
Wertvorstellung: Umwelt vs. Wirtschaft			V=.29***
Für den Schutz der Umwelt	41	488	
Geteilter Meinung	68	560	
Für den wirtschaftlichen Wohlstand	76	115	
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.			
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».			
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.			
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.			

Der Stimmentscheid über die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet wurde auch durch mehrere soziodemografische Merkmale beeinflusst (Tabelle 4.2). In erster Linie wirkte sich das Alter auf den Stimmentscheid aus, allerdings nicht linear: Der Ja-Anteil ist bei den jüngsten (18 bis 29 Jahre, 65 % Ja) und bei den älteren Stimmenden (60 Jahre und mehr, 60 % Ja) höher als bei den mittleren Altersklassen; in der Gruppe der 50- bis 59-Jährigen obsiegt knapp das Nein (48 % Ja-Anteil).

Ausserdem wirkten sich auch Geschlecht, Bildungsniveau und Beschäftigungssektor auf die Zustimmungsbereitschaft zur Gesetzesänderung aus. Das Ja fiel bei den Frauen deutlich knapper aus als bei den Männern (51 % gegenüber 64 %). Beim Bildungsniveau stechen die Stimmenden mit Matura und mit Hochschulabschluss heraus: Ihre Zustimmung für die Vorlage ist geringer. Der Beschäftigungssektor spielte ebenfalls eine Rolle. Während die Stimmenden, die im Privatsektor tätig sind, die Gesetzesänderung kräftig unterstützten, legte die Mehrheit der Stimmenden, die im öffentlichen Sektor beschäftigt sind, ein Nein in die Urne. Schliesslich sei festgehalten, dass die Unterstützung für den Bau eines zweiten Strassentunnels auch mit der Anzahl der Autos pro Familie steigt.

Tabelle 5.2: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden*

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente
Total VOX [gewichtet]	57	1183	
Alter			V=.11*
18 bis 29 Jahre	65	102	
30 bis 39 Jahre	59	159	
40 bis 49 Jahre	54	169	
50 bis 59 Jahre	48	253	
60 bis 69 Jahre	60	274	
70 Jahre und mehr	61	227	
Geschlecht			V=.12***
Mann	64	565	
Frau	51	619	
Bildungsniveau			V=.15**
Obligatorische Schulzeit	[69]	[49]	
Berufslehre/Berufsschule	62	314	
Höhere Berufsbildung	62	141	
Matura/pädagogische Ausbildung	51	95	
Höhere Fachschule/Technikum	70	102	
FHS/Universität/ETH	50	477	

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente
Beschäftigungssektor			V=.20***
Privatsektor	64	454	
Öffentlicher Sektor	43	251	
Autos in der Familie			V=.27***
Kein Auto	33	169	
Ein Auto	53	550	
Zwei Autos	67	385	
Drei oder mehr Autos	83	75	

* Die Angaben wurden nach dem Ergebnis der betreffenden Abstimmung gewichtet.
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da es weniger als 50 Fälle sind und sich somit daraus keine statistischen Tendenzen ableiten lassen.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

5.3 Wahrnehmung der Vorlage

Die Hälfte der Befragten (und der Stimmenden) gaben richtig an, bei der Vorlage gehe es um den Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels. Eine zweite Gruppe erwähnte, Zweck dieses zweiten Tunnels sei die Aufrechterhaltung einer Strassenverbindung während der Sanierungsarbeiten am bestehenden Tunnel (33% der Befragten, 37% der Stimmenden). Obgleich das Sicherheitsargument bei den Befürworter des zweiten Tunnels stark ins Gewicht fiel, wurde es nur von einem Prozent der Befragten spontan genannt. Nicht richtig wiedergegeben wurde der Inhalt der Vorlage von rund 16 % der Befragten (13% der Stimmenden).

Tabelle 5.3: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der befragten Personen (nur Erstnennungen)*

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Bau eines zweiten Tunnels	49	730	49	462	50	267
Zweiter Tunnel zur Sanierung des bestehenden Tunnels	33	496	37	349	28	147
Gewährleistung der Sicherheit	1	15	1	12	1	3
Allgemeine/falsche/andere Antworten	10	151	10	97	10	54
Weiss nicht, keine Antwort, zu vage	6	92	3	25	12	65
Total	100	1484	100	946	100	535

* Die Angaben wurden nach der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.

5.4 Die Stimmotive

Wie bereits ausgeführt, wurde die Sicherheit im Zusammenhang mit der spontanen Beschreibung des Abstimmungsgegenstands zwar nicht genannt, doch sie ist – bei weitem – das Motiv, das von den Ja-Stimmenden am häufigsten als Grund für die Zustimmung zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels angeführt wurde (Tabelle 5.4). Dieses Motiv macht ein Drittel der spontanen Erstnennungen und 53% aller kumulierten Nennungen aus. Zudem halten 14% der Ja-Stimmenden die vom Bundesrat unterbreitete Lösung für die beste, und eine gleich grosse Gruppe (14%) rechnet mit einer Zunahme der Kapazität auf der Nord-Süd-Achse. Schliesslich erwähnte nur eine kleine Minderheit (7%) das Anliegen, das Tessin solle nicht von der übrigen Schweiz abgeschnitten werden. Dieser geringe Prozentsatz steht in einem gewissen Widerspruch zur Bedeutung des nationalen Zusammenhalts, die von den Befürwortern des Baus eines zweiten Tunnels in ihrem Argumentarium hervorgehoben wurde.

Die spontan genannten Ablehnungsgründe sind etwas vielfältiger (Tabelle 5.5): 26% der Personen, die gegen die Gesetzesänderung stimmten, befürchten eine Zunahme der Kapazität des Gotthard-Tunnels, 23% führen Umweltbedenken an, und 21% lehnten das Projekt vornehmlich aus Kostengründen ab.

Tabelle 5.4: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels – Stimmotive (Mehrfachantworten)*

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Sicherheit	32	217	53	359
Beste Lösung	14	92	37	249
Kapazitätsausbau	14	93	29	198
Tessin nicht vom Rest der Schweiz trennen	7	50	19	130
Wirtschaftliche Vorteile	5	33	16	111
Umweltgründe	1	6	5	34
Allgemeine Gründe für das Ja	22	148	30	209
Weitere Gründe für das Ja	3	21	5	35
Weiss nicht/keine Antwort	3	17	–	–
Total (Ja-Stimmende)	100	677	199	1320
NEIN-Stimmende				
Kapazitätsausbau	26	134	78	394
Umweltgründe	23	118	54	272
Kostengründe	21	108	44	222
Allgemeine Gründe für das Nein	25	127	37	186
Weitere Gründe für das Nein	1	5	3	13
Weiss nicht/keine Antwort	3	15	–	–
Total (Nein-Stimmende)	100	507	214	1086
* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet.				
a Total über 100% wegen Mehrfachantworten.				
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.				

5.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die drei Hauptargumente, die vom Initiativkomitee für den zweiten Gotthard-Strassentunnel ins Feld geführt wurden, fanden – wenn auch in unterschiedlichem Masse – eine Mehrheit unter den befragten Stimmenden (Tabelle 5.5). Am meisten Unterstützung fand das sicherheitsbezogene Argument, eine zweite Röhre sei «nötig, um die Sicherheit des Verkehrs im Tunnel zu gewährleisten». Zwei Drittel der Stimmenden pflichteten diesem Argument bei. Es wurde von fast allen Ja-Stimmenden und von einem Viertel der Nein-Stimmenden befürwortet. Zusammen mit der Feststellung im obigen Abschnitt über die Spontannennung des Entscheidungsgrunds deutet dieses Ergebnis darauf hin, dass das Sicherheitsanliegen für die Befürwortung des zweiten Tunnels eine ziemlich entscheidende Rolle spielte.

● Etwas weniger Rückhalt fanden die beiden anderen Argumente (54 % und 55 % Unterstützung), und sie spalteten die Stimmenden klar in ein Ja- und in ein Nein-Lager. So wurde das Argument, der Bau eines Sanierungstunnels sei «von allen Sanierungsvarianten die mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis», von 84 % der Befürworter der Gesetzesänderung massiv unterstützt, aber von den Nein-Stimmenden grossmehrheitlich abgelehnt (79 % Nein). Ähnlich verhält es sich mit der Auffassung, ein zweiter Tunnel sei nötig, «um zu verhindern, dass das Tessin während Jahren von der Schweiz abgekoppelt bleibt»: 88 % der Ja-Stimmenden befürworteten diese Idee, doch 85 % der Nein-Stimmenden verwarfen sie massiv.

Die drei Argumente der Gegner des Baus eines zweiten Gotthard-Strassentunnels stiessen auf recht grosse – und teilweise sogar mehrheitliche – Zustimmung. Insbesondere bestätigten 72 % der Stimmenden ungeachtet dessen, ob sie ein Nein (88 % Zustimmung für das Argument) oder ein Ja einlegten (61 %), die Einschätzung, wonach «trotz des Versprechens des Bundesrates, die zweite Fahrspur nicht zu öffnen, wird dies früher oder später geschehen». Der Umstand, dass dieses Argument auch von den Ja-Stimmenden so deutlich unterstützt wurde, kann auf zweierlei Arten ausgelegt werden: Entweder waren die Stimmenden für die zweite Röhre, obwohl sie Zweifel an der Fähigkeit des Bundesrates hegen, sein Versprechen betreffend die Öffnung der zweiten Fahrspur zu halten, oder sie sind im Grunde für die Öffnung dieser zweiten Fahrspur. Fest steht, dass das Szenario einer möglichen späteren Öffnung der zweiten Fahrspur für den Verkehr zwar selbst von den Ja-Stimmenden eindeutig wahrgenommen wurde, aber es konnte die von den Gegnern des zweiten Tunnels erhoffte Wirkung in der betreffenden Gruppe nicht erzielen.

● Das Argument, der Bau eines zweiten Tunnels «widerspreche dem vom Volk beschlossenen Alpenschutz», wurde ebenfalls von einer (knappen) Mehrheit gutgeheissen (51 %). Die Personen, die gegen das Gesetz stimmten, unterstützten dieses Argument massiv (82 %), und eine recht grosse Minderheit der Ja-Stimmenden (29 %) war ebenfalls dafür. Schliesslich spaltete das Argument, der Bau eines zweiten Tunnels sei «zu teuer» und werde «auf Kosten anderer Investitionen im Strassen- und Bahnnetz durchgeführt», die Stimmenden in zwei gleich grosse Gruppen (46 % Zustimmung und 47 % Ablehnung); zudem bewirkte es eine starke Spaltung zwischen Befürwortern und Gegnern: Das Argument wurde von den Nein-Stimmenden grossmehrheitlich bejaht (83 %), aber von den Ja-Stimmenden heftig abgelehnt (75 % Ablehnung).

Tabelle 5.5: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Der Bau eines Sanierungstunnels ist von allen Sanierungsvarianten die mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis.	Total	54	37	9
	Ja	84	8	9
	Nein	14	79	8
Eine zweite Röhre ist nötig, um zu verhindern, dass das Tessin während Jahren von der Schweiz abgekoppelt bleibt.	Total	55	41	3
	Ja	88	10	2
	Nein	12	85	3
Eine zweite Röhre ist nötig, um die Sicherheit des Verkehrs im Tunnel zu gewährleisten.	Total	65	32	4
	Ja	94	4	2
	Nein	26	71	4
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Unentschieden (%)
Die geplante zweite Röhre widerspricht dem vom Volk beschlossenen Alpenschutz.	Total	51	41	8
	Ja	29	62	9
	Nein	82	12	6
Der Bau einer zweiten Röhre ist zu teuer und wird auf Kosten anderer Investitionen im Strassen- und Bahnnetz durchgeführt.	Total	46	47	7
	Ja	17	75	8
	Nein	83	11	6
Trotz des Versprechens des Bundesrates, die zweite Fahrspur nicht zu öffnen, wird dies früher oder später geschehen.	Total	72	19	9
	Ja	61	29	10
	Nein	88	6	6
<p>* Die Angaben wurden nach dem Abstimmungsergebnis gewichtet. Resultate in Prozent online. Deutungsbeispiel: 54% aller Stimmenden (84% der Ja-Stimmenden, 14% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument («Der Bau eines Sanierungstunnels ist von allen Sanierungsvarianten die mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis») an, 37% (8% der Ja-Stimmenden und 79% der Nein-Stimmenden) waren damit nicht einverstanden, und 9% (9%; 8%) waren unentschieden. n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 1240 bis 1245. © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28.02.2016.</p>				

6. ZUSATZ: UMSETZUNG DER MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE UND ERHALTUNG DER BILATERALEN VERTRÄGE

Zwar konnte durch die Ablehnung der Durchsetzungsinitiative eine weitere Belastung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgewendet werden, doch das Problem der Kompatibilität von Masseneinwanderungsinitiative und Freizügigkeitsabkommen ist weiterhin ungelöst und muss sehr wahrscheinlich nochmals vors Volk gebracht werden. Wie bei der VOX-Analyse über die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014¹², wurden nun auch im Rahmen der VOX-Erhebung über die Abstimmungen vom 28. Februar 2016 zwei Zusatzfragen über die Thematik der Zuwanderung und der bilateralen Verträge gestellt: eine retrospektive Frage zum Stimmentscheid vom 9. Februar 2014¹³ betreffend die SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung und eine prospektive Frage über die Wahl zwischen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Fortsetzung des bilateralen Wegs, vor die das Schweizer Volk aller Wahrscheinlichkeit nach gestellt werden dürfte¹⁴.

Tabelle 6.1 präsentiert für die VOX-Umfragen vom November 2014 und vom Februar 2016 die Antworten auf die prospektive Frage der Wahl zwischen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Fortsetzung des bilateralen Wegs¹⁵.

¹² Sciarini, Pascal, Nai, Alessandro und Simon Lanz (2014). Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2014. Genf/Bern: Universität Gen/gfs.bern.

¹³ Wortlaut der Frage: «Im Februar 2014 wurde über die Masseneinwanderungsinitiative abgestimmt. Können Sie mir sagen, was Sie damals gestimmt haben? Stimmten Sie Ja zur Vorlage, stimmten Sie Nein, oder nahmen Sie an der Abstimmung nicht teil?»

¹⁴ Wortlaut der Frage: «Der Bundesrat versucht, die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen und gleichzeitig die bilateralen Verträge mit der EU zu bewahren. Falls nicht beides gleichzeitig möglich ist – was ist Ihnen wichtiger? Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder die Beibehaltung der Verträge mit der EU?»

¹⁵ Die Ergebnisse wurden anhand des Stimmentscheids zur Masseneinwanderungsinitiative gewichtet: Wie bereits in der Umfrage vom November 2014 liegen die Nein-Angaben über dem realen Wert (um etwa 13%). Durch die Gewichtung soll die betreffende Überbewertung korrigiert werden.

Tabelle 6.1: Wahl zwischen der Erhaltung der bilateralen Verträge und der Umsetzung der SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung (prospektive Frage, in Prozent)

	November 2014			Februar 2016		
	Priorität den Bilateralen	Priorität für Initiative	n	Priorität den Bilateralen	Priorität für Initiative	n
Total*	63	37	1027	65	35	1074
Deutschschweiz	62	38	549	66	34	578
Westschweiz	69	31	269	69	31	280
Tessin	55	45	217	57	43	212

* Angaben nach dem Stimmenscheid zur Masseneinwanderungsinitiative (und, für das Gesamtergebnis, nach Sprache) gewichtet. Die Personen, die die retrospektive Frage zur Masseneinwanderungsinitiative beantworteten, wurden in der vorliegenden Tabelle nicht berücksichtigt.
 © Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analysen der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 30.11.2014 und vom 28.02.2016.

Tabelle 6.1 zeigt, dass die Fortsetzung der bilateralen Verträge viel Unterstützung genießt und dass diese Unterstützung zwischen Ende 2014 und Anfang 2016 konstant geblieben ist. Beide Umfragen ergeben auf landesweiter Ebene über 60 % für die Höherbewertung der bilateralen Verträge gegenüber der Masseneinwanderungsinitiative. Ausserdem ist dieses starke Engagement für die bilateralen Verträge in den drei Sprachregionen präsent, im Tessin allerdings etwas weniger ausgeprägt. Erwartungsgemäss ergibt die neueste Befragung, dass die grosse Mehrheit (über 80 %) der SVP-Anhänger der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative Priorität einräumt, wohingegen die überwältigende Mehrheit (über 90 %) der Wählerschaft der Linken (SP oder Grüne Partei) die bilateralen Verträge höher bewertet. Auch die Sympathisanten von FDP und CVP unterstützen diese Haltung und ziehen die Fortsetzung des bilateralen Wegs klar vor (80 %, wobei dieser Wert bei den CVP-Sympathisanten 2014 deutlich niedriger war). Die Parteiungebundenen sind ihrerseits eher geteilter Meinung (56 % halten die Fortsetzung des bilateralen Wegs für wichtiger, 44 % messen der Umsetzung der SVP-Initiative mehr Bedeutung zu).

Diese Präferenzunterschiede aufgrund der Parteiverbundenheit werden durch die Prioritätensetzung aufgrund der Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala bestätigt: Bei den Stimmenden, die sich dem (extremen oder gemässigten) linken Lager zurechnen, liegt die Priorität für die Bilateralen und gegen die Umsetzung der SVP-Initiative bei 90 % (und sogar darüber); sie erreicht auch bei den Personen, die sich der Mitte oder der gemässigten Rechten zuordnen, eine klare Mehrheit (70 % bzw. 58 %), wohingegen Personen, die sich dem äusseren rechten Rand der politischen Skala zugehörig fühlen, die Initiative als prioritär betrachten (73 % von ihnen wollen lieber die Umsetzung der Initiative als die Erhaltung der bilateralen Verträge).

Tabelle 6.2 zeigt die Antworten auf die Frage nach der Wahl zwischen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Erhaltung der bilateralen Verträge, gekreuzt mit dem Stimmentscheid zur Masseneinwanderungsinitiative (retrospektive Frage).

Tabelle 6.2: Wahl zwischen Erhaltung der bilateralen Verträge und Umsetzung der SVP-Initiative (prospektive Frage) im Verhältnis zum Stimmentscheid über die SVP-Initiative (retrospektive Frage)*

Stimmentscheid Masseneinwanderungsinitiative				
	November 2014		Februar 2016	
Umsetzung Initiative vs. Erhaltung bilaterale Verträge	Ja (%)	Nein (%)	Ja (%)	Nein (%)
Umsetzung der Initiative	67	8	61	8
Erhaltung der bilateralen Verträge	33	92	39	92
Total	100	100	100	100
(n)	(505)	(521)	(529)	(545)

* Angaben nach Stimmentscheid über die Masseneinwanderungsinitiative und nach Sprache gewichtet. Die Personen, die die retrospektive Frage zur Masseneinwanderungsinitiative beantworteten, wurden in der vorliegenden Tabelle nicht berücksichtigt.
© Universität Genf/gfs.bern: VOX-Analysen der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 30.11.2014 und vom 28.02.2016.

Fast die Gesamtheit (92 %) aller Personen, die die Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 verwarfen, messen in beiden Umfragen der Erhaltung der bilateralen Verträge mehr Bedeutung zu als der Umsetzung der Initiative. Einzig eine verschwindend kleine Minderheit (8 %) sieht in der Umsetzung der SVP-Initiative eine Priorität. Die Befunde beider Umfragen sind auch für die Kategorie der Personen, die für die Masseneinwanderungsinitiative stimmten, recht ähnlich und zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil dieser Personen (30 bis 40 %) sich eher für die Fortsetzung des bilateralen Wegs als für die Umsetzung der Initiative entscheiden würde. Diese Gruppe, die die in Tabelle 6.1 dargestellte deutliche Präferenz für die Erhaltung der bilateralen Verträge erklärt, könnte bei einer erneuten Volksabstimmung eine entscheidende Rolle spielen. Laut unseren Ergebnissen ist diese Gruppe – und folglich die Unterstützung für den bilateralen Weg – gegenüber der ersten Umfrage etwas grösser geworden (von 33 % auf 39 %).

Ausgehend von den Daten aus der Umfrage von 2014 wurde eine weitergehende, multivariate Analyse der Determinanten der Haltungen durchgeführt, die bei der Wahl zwischen Zuwanderungskontrolle und Weiterführung des bilateralen Wegs zum Tragen kommen. Diese Analyse erschien in der Schweizerischen Zeitschrift für politische Wissenschaft¹⁶ und zeigt drei erklä-

¹⁶ Sciarini, Pascal, Lanz, Simon and Alessandro Nai (2015) «Till immigration do us part? Public opinion and the dilemma between immigration control and bilateral agreements.» *Swiss Political Science Review* 21(2): 271–286. In dieser Analyse werden binäre logistische Regressionsmodelle bewertet, anhand derer versucht wird, die Wahl zwischen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Erhaltung der bilateralen Verträge anhand von Modellen zu erklären, die mehrere erklärende Faktoren gleichzeitig prüfen.

rende Faktoren auf: Parteiverbundenheit und ideologische Einstellung, Alter und Vertrauen in die Regierung. Einerseits ist die Präferenz für die Bilateralen anstatt der Umsetzung der SVP-Initiative wie weiter oben bereits erwähnt bei den Stimmenden aus dem linken politischen Lager sehr hoch, aber auch bei den Anhängern der Mitte und der gemässigten Rechten ziemlich hoch, wohingegen die Vertreter der harten rechten Linie die Umsetzung der Initiative klar vorziehen. Bei nuancierter Betrachtung erwies sich andererseits auch, dass die Tendenz der Personen, die ein Ja zur Masseneinwanderungsinitiative einlegten, dennoch der Erhaltung der bilateralen Verträge den Vorrang zu geben, mit zunehmendem Alter steigt und bei jenen Personen, die dem Bundesrat vertrauen, deutlich höher ist.

Diese Analyse wurde auf der Basis der Umfrage von Februar 2016 wiederholt. Die neue Analyse bestätigt unsere vorherigen Ergebnisse, allerdings mit einigen Abweichungen. Einerseits verringert sich der Einfluss des Alters leicht, besteht aber nach wie vor: Die Tendenz der Personen, die Ja zur Masseneinwanderungsinitiative sagten, dennoch die Erhaltung der bilateralen Verträge und nicht die Umsetzung der Initiative zu vorzuziehen, ist bei älteren Personen nach wie vor deutlich höher als bei den Jungen. Grund dafür ist möglicherweise, dass ältere Personen, die 1992 die Ablehnung des EWR-Beitritts miterlebten, sich der Bedeutung der bilateralen Verträge für die Schweizer Wirtschaft eher bewusst sind. Ausserdem übt das Vertrauen in den Bundesrat einen noch grösseren Einfluss aus als bei unserer ersten Analyse: Personen, die die Masseneinwanderungsinitiative guthiessen, aber dem Bundesrat nicht vertrauen, neigen klar dazu, der Umsetzung dieser Initiative den Vorzug zu geben, währenddem Personen, die dem Bundesrat vertrauen, stark dazu tendieren, die Priorität bei der Erhaltung der bilateralen Verträge zu setzen. Letzteres Resultat lässt schliessen, dass die Führungsrolle, die Glaubwürdigkeit und der geschlossene Auftritt des Bundesrates im Falle einer neuen Volksabstimmung eine entscheidende Rolle spielen könnten.

Diese Ergebnisse bestätigen zwar, dass das Schweizer Volk den bilateralen Verträgen gegenüber eher positiv eingestellt ist, doch handelt es sich hierbei um rein prospektive Angaben, die mit gebührender Vorsicht zu betrachten sind. Der Gedanke, man werde vermutlich zwischen der konsequenten Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Fortsetzung des bilateralen Wegs wählen müssen, hat sich zwar gefestigt, aber eine echte Debatte zum Thema hat noch nicht stattgefunden. Die Haltung der Schweizer und Schweizerinnen wird sich im Laufe dieser Debatte zwangsläufig weiterentwickeln. Zudem sind die genauen Alternativen, die gegebenenfalls vors Volk gelangen, noch nicht bekannt.

7. ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 120 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch, und die Abteilung für Politikwissenschaft und internationale Beziehungen der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden im Rahmen von standardisierten Telefoninterviews gesammelt, die im Schnitt rund 30 Minuten dauerten (54 % der Interviews dauerten mehr als 29 Minuten und 12 dauerten weniger als 20 Minuten) und von 92 Befragern von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, über eine zweite Telefonleitung eine unangekündigte Supervision der Interviews vorzunehmen.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach dem Urnengang durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1509 stimmberechtigte Personen, und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren: Sprachregionen (nach einer proportionalen Einteilung aufgrund der amtlichen Statistik von 2000), Haushalte (anhand des elektronischen Telefonbuchs der Swisscom) und in diesen Haushalten lebende Personen (nach dem «Prinzip des Geburtsdatums»), wobei 53.3 % der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.7 % aus der Westschweiz und 20 % aus der italienischsprachigen Schweiz stammen (ungewichtet).¹⁷

Die Stimmbeteiligung wurde wie immer bei der Umfrage höher angesetzt (20–23 %). Die in der Umfrage ermittelten Abstimmungsergebnisse weichen auch vom tatsächlichen Ergebnis ab. Der Unterschied beträgt minus 7 Prozentpunkte beim Ja für die Spekulationsstopp-Initiative und für das Gesetz über den Strassentransitverkehr, minus 12 Prozentpunkte beim Ja für die Initiative zur Besteuerung verheirateter Paare und minus 19 Prozentpunkte beim Ja zur Durchsetzungsinitiative. Dementsprechend setzten wir bei den Analysen der Stimmbeteiligung und des Stimmverhaltens Gewichtungsfaktoren ein, um die Umfrageergebnisse mit den realen Ergebnissen in Übereinstimmung zu bringen. Diese Gewichtungsfaktoren werden von gfs.bern bereitgestellt, kommen in den VOX-Analysen zum Einsatz und berücksichtigen die Verteilung der Antworten nach Sprachregionen. Bei der Stimmbeteiligung werden die Daten nach Alter und für die drei Sprachregionen auf der Grundlage von realen Beteiligungszahlen gewichtet, die vom Kanton Genf, vom Kanton Tessin (Auswahl von Gemeinden) und von der Stadt St. Gallen geliefert werden.

Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1509 Personen eine Fehlermarge von rund $\pm 2.6\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95 %. Die Fehlermarge gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Sie nimmt zu, wenn die Stichproben klein sind (z. B. wenn eine Analyse durch zu viele fehlende Daten beeinträchtigt oder nur an einem Teil der Stichprobe durchgeführt wird). Sie nimmt ab, wenn die Differenz zwischen den Prozentwerten grösser

¹⁷ Näheres dazu: siehe technischer Bericht von gfs.bern.

ist, z. B. bei einem Ergebnis von 70:30. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist immer dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen empfiehlt es sich, aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers von Schlussfolgerungen hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse abzusehen.

Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen zwei Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen vorliegt. Steht in einer Tabelle eine Zahl in Klammern, bezeichnet sie Kategorien, in denen weniger als 50 Fälle erfasst wurden: Diese sind vorsichtig zu interpretieren.

P.P.

CH – 3001 Bern
Post CH AG